

Stenographisches Protokoll

über die

3. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 28. Dezember 1906.

Inhalt:

Beantwortung der Interpellation des Abg. Bošnjak und Genossen, betreffend die Erwerbung der Pisanec-Realität in St. Georgen a. d. Südbahn behufs Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule —

durch den Landes-Ausschuß.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, über das Ansuchen der Marktgemeinde Neumarkt im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 162 Prozent im Jahre 1906. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 6, über das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 173 Prozent im Jahre 1906. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 13, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 165 Prozent im Jahre 1906. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 14, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Dobnawald im Gerichtsbezirke Jrdning, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 158 Prozent im Jahre 1906. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 15, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Lobmingberg im Gerichtsbezirke Voitsberg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 160 Prozent im Jahre 1906. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 17, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Nigen, im Gerichtsbezirke Jrdning, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 162 Prozent im Jahre 1906. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 21, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Passail im Gerichtsbezirke Weiz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 50prozentige für das Jahr 1906 in der Ortsgemeinde Passail zur Einhebung gelangende Gemeindeumlage hinausgehenden weiteren 48prozentigen Gemeindeumlage auf die direkten landesfürstlichen Steuern von dem im Markte Passail gelegenen Grund- und Hausbesitze, von den daselbst betriebenen Gewerbsunternehmungen, sowie auf die den Marktbewohnern vorgeschriebene Rentensteuer für das Jahr 1906. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 32, mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1906 beschlossenen und bewilligt gewesenen Landesumlagen und Zuschläge für das erste Halbjahr 1907. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses und der Resolution des Abg. Sagenhofer.)

Wahl eines Landes-Ausschußbeisitzers durch die von der Wählerklasse der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammern (§ 3, II der Landesordnung) gewählten Abgeordneten.

Wahl eines Ersatzmannes durch die von der Wählerklasse der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammern (§ 3, II der Landesordnung) gewählten Abgeordneten für den Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Paul Hofmann von Wellenhof.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 20, über das Ansuchen des Bezirkes Mariazell, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 98 Prozent für das Jahr 1906. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 38, über das Ansuchen der Marktgemeinde Eggenberg, um Bewilligung zur Einhebung von Bautagen, von Widmungstagen für Parzellierungen und von Tagen für Kommissionen in Bausachen. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 39, über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um Bewilligung zur Forteinhebung der 2 prozentigen Gemeindeumlage auf die in der Stadt Graz zur Einhebung gelangenden Mietzinse. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Knittelfeld vom 18. Dezember 1906, ^{11. 705/6}₇, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Michael Brandl wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die Zuschrift des k. k. Kreisgerichtes Leoben vom 26. Dezember 1906 Nr. VIII ^{806/6}₄, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Friedrich Ploj wegen Verbrechens nach § 128 St.-G. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Antrag der Abgeordneten Stieg und Genossen, betreffend die Einreihung der Bezirksstraße Trautensfeld—Ernding—Gemeindegrenze Donnersbach II. Klasse in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse.

Antrag der Abgeordneten Hagenhofer, Wagner, Berger und Genossen, betreffend die Gewährung von Notstandsunterstützungen in den politischen Bezirken Hartberg, Feldbach und Weiz infolge von Hagel- und Wasserschäden.

Antrag der Abgeordneten Stiger und Genossen, betreffend die Notlage in der Gemeinde Walz.

Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Regelung der Wald- und Weideservitute sowie den Schutz der Eingeforsteten.

Antrag der Abgeordneten Freiherrn von Rokitsky, Brandl, Stieg, Frank, Burger, Jedlacher und Daniel, betreffend die Schaffung eines Gesetzes zum Schutze der landwirtschaftlichen Kulturen vor ungerechtfertigten Aufforstungen.

Interpellation der Abg. Dr. Schacherl und Kessel an den Landes-Ausschuß, betreffend die Einbringung eines Gesetzesentwurfes über die Reform der Gemeindeordnung.

Interpellation der Abgeordneten Dr. Franz Janzovic und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend den Ausbau der Eisenbahn Rohitsch—Rann.

Interpellation der Abgeordneten Kessel und Dr. Schacherl an den Statthalter, betreffend die Wahlmißbräuche bei den Gemeinderatswahlen für den dritten Wahlkörper in Marburg.

Interpellation der Abgeordneten Dr. Grašovec und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Besetzung der Stelle eines Landesfischenhausarztes und Distriktsarztes in Pochenegg.

Interpellation der Abgeordneten Bosnjak und Genossen an den Statthalter, betreffend die Herabsetzung der Ladefristen für Wagonladungen auf der Staatsbahnstrecke Unterdrauburg—Gilli.

Interpellation der Abgeordneten Stiger, Lenko und Genossen an den Statthalter, betreffend die am 1. und 2. Oktober 1906 vollzogene Gemeinde-Ausschuwahl in der Gemeinde Umgebung Gilli.

Vertagung des Landtages durch den Statthalter.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten J. K. Krottinger und Ernst Rathausky.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Al-dringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschluß-fähig; ich erkläre daher die Sitzung für er-öffnet.

Die Protokolle über die gestern ab-gehaltene erste und zweite Sitzung sind aufgelegt; Einwendung wurde gegen dieselben keine erhoben und erkläre ich sie somit für genehmigt.

Behufs Beantwortung einer an den Landes-ausschuß gerichteten Interpellation hat sich Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Franz Graf Attems zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Franz Graf Attems: Es wurde folgende Interpellation an den Landes-Aus-schuß überreicht (liest):

„Interpellation
des Abgeordneten Bosnjak und Genossen an den
Landes-Ausschuß.

In der 15. Sitzung des steiermärkischen Land-tages am 16. Jänner 1905 wurde der Landes-Aus-schuß beauftragt, die Pisanec-Realität in St. Georgen an der Südbahn behufs Errichtung einer landwirt-schaftlichen Schule zu erwerben und in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

Nachdem im aufgelegten Rechenschaftsberichte kein Wort bezüglich der Ausführung dieses Beschlusses ent-halten ist sowie auch im Voranschlage für das Jahr 1907 kein Betrag hiefür eingesetzt erscheint, stellen die Gefertigten die

Anfrage:

1. Warum ist bis heute ein Bericht über die Finalisierung dieser Angelegenheit dem hohen Landtage nicht vorgelegt worden?

2. Ist der Landes-Ausschuß bereit, in der nächsten Tagung des Landtages die Kaufverträge, Baupläne und Kostenvoranschläge vorzulegen?"

Ich beehre mich, im Namen des Landes-Ausschusses diese Interpellation zu beantworten wie folgt:

Nachdem die sehr eingehenden und zeitraubenden Erhebungen betreffs Beschaffung des notwendigen Trink- und Nutzwassers bei der Realität des Pisanec in jüngster Zeit zu einem günstigen Abschlusse gebracht werden konnten, hat der Landes-Ausschuß sich für die Errichtung der in Rede stehenden landwirtschaftlichen Schule auf dieser Realität entschieden und haben die Eheleute Franz und Getraud Pisanec bereits ein bestimmtes Verkaufsangebot gestellt und verbleiben dieselben bis Ende des Jahres 1907 im Worte.

Auch wegen Erwerbung der übrigen, für die Schule noch wünschenswerten Acker- und Wiesenparzellen wurden bereits Vorverhandlungen eingeleitet.

Nach Feststellung des Bedürfnisprogrammes der Anstalt wurde das Landesbauamt beauftragt, Pläne und Kostenvoranschläge für dieselbe auszuarbeiten. Diese Ausarbeitungen werden spätestens bis 10. Februar 1907 beendet sein und wird der Landes-Ausschuß sodann unverzüglich die Verhandlungen mit der k. k. Regierung wegen Beitragsleistung pflegen.

Bei diesem Sachverhalte wird der Landes-Ausschuß in der Lage sein, dem hohen Landtage noch in der Haupttagung der gegenwärtigen Session bestimmte Anträge, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule im Unterlande, zu stellen.

Landeshauptmann: Wünscht hinsichtlich dieser Interpellationsbeantwortung einer der Herren das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Wir gehen somit zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, über das Ansuchen der Marktgemeinde Neumarkt im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 162 Prozent im Jahre 1906.

Berichterstatler ist der Herr Abg. Zedlacher, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Zedlacher** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Markt-

gemeinde Neumarkt im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 162 Prozent im Jahre 1906 stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Marktgemeinde Neumarkt im gleichnamigen Gerichtsbezirke wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1906 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 150prozentigen noch die Einhebung einer 12prozentigen, zusammen daher einer 162prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 6, über das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 173 Prozent im Jahre 1906.

Berichterstatler ist der Herr Abg. v. Mahr-Melnhof, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **v. Mahr-Melnhof** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, zu berichten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 173 Prozent im Jahre 1906.

Der Antrag des Sonder-Ausschusses ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses und beantrage ich (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1906 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 150prozentigen noch die Einhebung einer 23prozentigen, zusammen daher einer 173prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 13, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 165 Prozent im Jahre 1906.

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abg. v. Mayr-Melnhof.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **v. Mayr-Melnhof** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe weiters die Ehre, zu berichten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 165 Prozent im Jahre 1906.

Der Antrag des Sonder-Ausschusses ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses und beantrage ich daher (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1906 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 150prozentigen, noch die Einhebung einer 15prozentigen, zusammen daher einer 165prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 14, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Jrdning, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 158 Prozent im Jahre 1906.

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abgeordnete v. Mayr-Melnhof, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **v. Mayr-Melnhof** (von der Tribüne): Hohes Haus! Weiter habe ich die Ehre, zu berichten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Jrdning, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 158 Prozent im Jahre 1906.

Der Antrag des Sonder-Ausschusses ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses. Ich stelle daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Jrdning wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1906 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 150prozentigen noch die Einhebung einer 8prozentigen, zusammen daher einer 158prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 15, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Lobmingberg im Gerichtsbezirke Voitsberg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 160 Prozent im Jahre 1906.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Lenko, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Lenko** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, den Bericht zu erstatten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Lobmingberg im Gerichtsbezirke Voitsberg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 160 Prozent im Jahre 1906.

Der Gemeinde-Ausschuß der Ortsgemeinde Lobmingberg hat für das Jahr 1906 eine Ausgabepost von 1958 K 77 h veranschlagt, welcher Ausgabepost keine Einnahmen gegenüberstehen. Die Gemeinde ist daher genötigt, eine Gemeindeumlage von 160 Prozent einzuhoben. Trotzdem ergibt sich noch ein Abgang in der Kasse mit ungefähr 300 Kronen. Die Hauptausgabeposten in der Gemeinde sind in dem Erfor-

bernis für Volksschulen mit 834 K 2 h und in dem Zuschuß der Gemeindefasse zum Ortsarmenfonds mit 947 K bedingt.

Die Gemeinde hat alle gesetzlichen Formalitäten erfüllt; der Landes-Ausschuß hat die ganzen Akten genau überprüft und stellt daher den Antrag, welchem sich der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten anschließt.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Lobmingberg im Gerichtsbezirke Voitsberg wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1906 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschuße zur Einhebung bewilligten 150prozentigen noch die Einhebung einer 10prozentigen, zusammen daher einer 160prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 17, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Nigen im Gerichtsbezirke Trdnung, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 162 Prozent im Jahre 1906.

Berichterstatter ist Herr Abg. Zedlacher, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Zedlacher** (von der Tribüne):

Hoher Landtag!

Über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 17, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Nigen im Gerichtsbezirke Trdnung, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 162 Prozent im Jahre 1906 stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten den Antrag, gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Nigen im Gerichtsbezirke Trdnung wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1906 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschuße zur Einhebung bewilligten 150prozentigen noch die Einhebung einer 12prozentigen, zusammen daher einer 162prozentigen Gemeindeumlage auf

sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 21, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Passail im Gerichtsbezirke Weiz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 50prozentige für das Jahr 1906 in der Ortsgemeinde Passail zur Einhebung gelangende Gemeindeumlage hinausgehenden weiteren 48prozentigen Gemeindeumlage auf die direkten landesfürstlichen Steuern von dem im Markte Passail gelegenen Grund- und Hausbesitze, von den daselbst betriebenen Gewerbeunternehmungen, sowie auf die den Marktbewohnern vorgeschriebene Rentensteuer für das Jahr 1906.

Berichterstatter ist Herr Abg. Krenn, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Krenn** (von der Tribüne):

Hoher Landtag! Über das Ansuchen der Ortsgemeinde Passail im Gerichtsbezirke Weiz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 50prozentige für das Jahr 1906 in der Ortsgemeinde Passail zur Einhebung gelangende Gemeindeumlage hinausgehenden weiteren 48prozentigen Gemeindeumlage auf die direkten landesfürstlichen Steuern von dem im Markte Passail gelegenen Grund- und Hausbesitze, von den daselbst betriebenen Gewerbeunternehmungen, sowie auf die den Marktbewohnern vorgeschriebene Rentensteuer für das Jahr 1906, enthalten in Beilage Nr. 21, erlaubt sich der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten den mit dem Antrag des Landes-Ausschusses gleichlautenden Antrag zu stellen, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Passail im Gerichtsbezirke Weiz wird außer der ihr bereits von der Bezirksvertretung Weiz zur Einhebung für das Jahr 1906 bewilligten Gemeindeumlage von 50 Prozent auf sämtliche in der Ortsgemeinde Passail vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer weiters noch zur Deckung der besonderen Erfordernisse für den Markt Passail zu der hiefür seitens des Landes-Ausschusses bewilligten 48prozentigen Gemeindeumlage auf die direkten

landesfürstlichen Steuern von dem im Markte Passail gelegenen Hausbesitze, von den daselbst betriebenen Gewerbsunternehmungen, sowie auf die den Marktbewohnern vorgeschriebene Rentensteuer noch die Erhebung einer 48prozentigen Gemeindeumlage auf die direkten landesfürstlichen Steuern von dem im Markte Passail gelegenen Grundbesitz für das Jahr 1906 bewilligt."

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 32, mit dem Antrage auf provisorische weitere Erhebung der für das Jahr 1906 beschlossenen und bewilligt gewesenen Landesumlagen und Zuschläge für das erste Halbjahr 1907.

Berichterstatte ist Herr Abg. Erzellenz Graf Stürgkh, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatte des Finanz-Ausschusses Erzellenz Graf Stürgkh (von der Tribüne):

Hoher Landtag! Der Finanz-Ausschuß hat am gestrigen Abend die Vorlage des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 32, mit dem Antrage auf provisorische weitere Erhebung der für das Jahr 1906 beschlossenen und bewilligt gewesenen Landesumlagen und Zuschläge für das erste Halbjahr 1907 in Verhandlung gezogen. Im Schoße des Finanz-Ausschusses wurde zunächst die Tatsache anerkannt, der sich niemand verschließen kann, daß bei der Geschäftslage des hohen Hauses und dem Termine, in dem wir stehen, grundsätzlich die Beschließung eines Provisoriums unerläßlich ist. Weiters war im Finanz-Ausschuß auch ein Zweifel darüber nicht vorwaltend, daß die Finanzlage des Landes, über welche wir uns gelegentlich des definitiven Budgets eingehend aussprechen werden, eine solche ist, daß es vollkommen ausgeschlossen erscheint, daß wir etwa mit einem geringeren Satze an Umlagen und Abgaben das Auslangen finden könnten, sodaß der Antrag des Landes-Ausschusses, zunächst die betreffenden Abgaben in der bisherige Höhe für die Provisoriumszeit einzuheben, unbedingt gerechtfertigt ist.

Eine Meinungsverschiedenheit hat sich im Schoße des Finanz-Ausschusses hinsichtlich der Zeit ergeben, für welche das Provisorium angesprochen werden soll. Eine Minorität war der Meinung, daß nicht mit einem sechsmonatigen Provisorium, sondern mit einem dreimonatigen Provisorium das Auslangen gefunden werden könnte. Dem gegenüber hat die Majorität des Ausschusses darauf hingewiesen, daß selbst für den er-

wünschten Fall, daß der hohe Landtag zu einem Zeitpunkte einberufen werden könnte, der sich etwa um Mitte Februar bewegt und sich seine Tagung von Mitte Februar bis Ende März erstrecken würde, daß selbst für diesen Fall wir keine Sicherheit haben, daß ein dreimonatiges Budget-Provisorium genügt.

Die Majorität des Finanz-Ausschusses war der Meinung, daß der Landes-Ausschuß vorsichtig vorgegangen ist, indem er für alle Eventualitäten ein sechsmonatiges Provisorium in Anspruch genommen hat, und daß insbesondere hiezu die Erwägung kommt, daß diese sechs Monate eventuell nicht voll ausgenützt zu werden brauchen, weil in dem Augenblicke, in welchem der Landtag in der Lage wäre, innerhalb dieser Frist das definitive Budget zustandezubringen, das Provisorium selbstverständlich mit diesem Zeitpunkte zum Erlöschen gebracht werden würde.

Aus diesem Grunde war die Majorität des Finanz-Ausschusses der Anschauung und stand auf dem Standpunkte, daß es aus Sparsamkeitsrücksichten und wegen einer rationellen Gebarung und um die Sicherheit zu haben, innerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen zu bleiben, wünschenswert und geboten sei, auf den Antrag des Landes-Ausschusses in Bezug auf die sechs Monate einzugehen, einen Antrag, der nach seinem Ausmaße nicht zum erstenmal vorliegt und rücksichtlich dessen bereits Präzedenzfälle vorliegen.

Ich erlaube mir sonach im Namen des Finanz-Ausschusses die Vorlage des Landes-Ausschusses zur Annahme zu empfehlen und zu konstatieren, daß der Finanz-Ausschuß diese Vorlage im vollen Umfange sich angeeignet hat.

Ich behalte mir vor, nach Maßgabe der durchzuführenden Debatte in meinem Schlußworte darauf zurückzukommen, und beschränke mich zunächst auf die Unempfehlung des Antrages des Finanz-Ausschusses.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte.

Zum Worte haben sich bisher gemeldet die Herren Abgeordneten Kessel und Freiherr v. Rokitskij.

Ich erteile dem Herrn Abg. Kessel das Wort. Abg. Kessel (M. W. Graz):

Hoher Landtag! Der Landes-Ausschuß spricht ein Budget-Provisorium für ein halbes Jahr an, ohne daß für diese Zeitdauer Gründe, die die dringende Notwendigkeit derselben dartun, angeführt worden wäre.

Wenn auch diesmal dagegen, daß ein Provisorium bewilligt werde, wenig eingewendet werden kann, weil bekanntlich durch die fortwährende und längere Tagung des Reichsrates es nahezu ausgeschlossen war, den Landtag überhaupt einzuberufen, so muß doch gesagt werden, daß man, wenn schon ein Provisorium not-

wendig ist, dasselbe nur für die absolut notwendige Zeit bewilligen soll. Die Legislaturperiode des Reichsrates läuft selbst nach der weitgehendsten Auslegung mit Ende Jänner ab; es ist die Möglichkeit der Einberufung des Landtages im Februar gegeben, und ich glaube, daß die Landtagsession dann genügend ausgedehnt werden kann, um das Budget zu erledigen.

Ich beantrage, der hohe Landtag wolle beschließen, es werde ein Budget-Provisorium bloß für drei Monate bewilligt. Sollte sich bei der im Februar möglichen Landtagsession die Notwendigkeit ergeben, daß das Provisorium verlängert werde, so ist hiezu noch immer Gelegenheit vorhanden; aber weshalb sollte heute schon der Landtag für ein halbes Jahr ohne zwingende Gründe ein Budget-Provisorium bewilligen?

Allerdings wurde gestern bereits im Finanz-Ausschusse seitens des Herrn Referenten gesagt, daß er die Bewilligung, ob sie für ein halbes oder nur für ein Vierteljahr erteilt wird, daß er diese Bewilligung nicht als eine Vertrauenssache betrachte. Nun, meine Herren, man braucht gegenüber dem Landes-Ausschusse kein Mißtrauen zu haben, man braucht nicht zu befürchten, daß der Landes-Ausschuß in gewissenloser Weise die Gelder des Landes verwirwaltet, aber es gibt außer dem Mißtrauen auch noch ein Anderes. Man kann bezweifeln, ob der Landes-Ausschuß das Richtige in Bezug auf die Verwaltung des Landes trifft.

Nach der Richtung muß ich erklären, daß wir ein Vertrauen auf den Landes-Ausschuß insoweit nicht haben können, als der Landtag nicht auf Grund des gleichen Stimmrechtes gewählt ist. Heute besteht der Landes-Ausschuß aus Kurienvertretern von Kasten und Klassen. Die Wahl des Landtages erfolgt ebenfalls auf Grund des Kurienwahlrechtes und es ist selbstverständlich, daß wir, die wir unserer Überzeugung nach die breiten Schichten der arbeitenden Bevölkerung hier vertreten, daß wir ein Vertrauen zu einem, von einem derart zusammengesetzten Landtag gewählten Landes-Ausschuß nicht haben können.

Aber selbst, wenn das nicht der Fall wäre, so glaube ich, sprechen andere zwingende Gründe dafür, das Budget-Provisorium nicht für eine so lange Zeitdauer zu bewilligen. Aus der Vorlage, die in Behandlung steht, geht hervor, daß nach dem vom Landes-Ausschusse vorgelegten Voranschlage sich voraussichtlich ein Abgang von 831.000 K. ergeben wird, d. h., daß im Jahre 1906 der Landes-Ausschuß mit den Voranschlagsziffern des Landeshaushaltes sein Auskommen nicht gefunden hat.

Es liegt im Interesse des Landtages, daß er auf die Verwaltung der Landesfinanzen einen möglichst weitgehenden Einfluß nimmt. Wenn so große Abgänge

voraussichtlich sind, glaube ich aber, geht es umso weniger, daß der Landtag ein so langfristiges Budget-Provisorium bewilligt. Es wurde gestern eingewendet: „Es macht nichts, es ist ja gleich, ob wir drei oder sechs Monate bewilligen, dadurch verschlechtern sich die Landesfinanzen nicht, dadurch wird an der Wirtschaft nichts geändert.“ Das bezweifle ich. Die veranschlagten Ziffern können nämlich nur dann gelten, wenn sie vom Landtage die Sanktion erhalten haben. Und wenn nun in der bisherigen Weise die Ausgaben gemacht wurden, so würde natürlich dadurch der Landtag gewissermaßen in die Zwangslage kommen, Ziffern bewilligen zu müssen, die er bei rechtzeitiger Beratung des Landesbudgets nicht bewilligt haben würde.

Es wurde im Finanz-Ausschusse aber auch darauf verwiesen, daß sich deshalb das langfristige Budget-Provisorium empfehle, weil es nicht in der Macht des Landtages stehe, die Zeit seiner Einberufung zu bestimmen. Nun, meine Herren, ich glaube, darüber herrscht kein Zweifel, daß der Landtag im Februar einberufen werden wird. Und es ist doch unzweifelhaft besser, daß man sich, wenn man weiß, mit den Landesfinanzen klappt es nicht, früher an die Beratung des Voranschlages macht als später. Außerdem erscheint es mir notwendig, daß Klarheit in Bezug auf die Gerüchte, die in die Bevölkerung hinausgeschwirrt sind und die eine Beunruhigung derselben hervorrufen, herrsche, daß die Bevölkerung erfahre, welche Art von Steuererhöhung sie zu gewärtigen hat. Es ist auch für die Gemeinden von großem Interesse, daß sie endlich wissen, welche Steuererhöhung der Landes-Ausschuß plant, weil bekanntlich gerade zwischen dem Lande und den Gemeinden immer eine gewisse Konkurrenz besteht, weil oft die Gemeinden eine Umlagen-Erhöhung, die sie vornehmen wollten, nicht vornehmen können, weil bereits der Landtag eine derartige Umlagen-Erhöhung vorgenommen hat, sodaß es für die Gemeinde ausgeschlossen erscheint, sich nach der Richtung hin weitere Einnahmen zu sichern.

Es wurde gestern im Finanz-Ausschusse auch gesagt, daß die Landesfinanzen keine glänzenden seien, das wäre ja allgemein bekannt. Es ist allerdings kein Geheimnis, daß die heutigen Besteuerungsarten, die dem Lande und den Gemeinden zur Verfügung stehen, dringend einer Änderung bedürfen. Es geht dem Lande in Bezug auf die Schaffung neuer Einnahmen genau so, wie den Gemeinden. Die Gemeinden können neue Einnahmen nicht schaffen, weil das Land sie ihnen vorweg nimmt und das Land kann sich schwer erhöhte Einnahmen verschaffen, weil der Staat alle Steuergebiete, die halbwegs erträglich sind, für sich in Anspruch nimmt. Das ist aber ein Zustand, der nicht vielleicht erst seit

gestern datiert, sondern ziemlich lange Zeit andauert und mit dem man einfach rechnen muß. Ich glaube, es ist das ein Zustand, den die Landtage — wenn auch nicht allein der steiermärkische Landtag — zum Teile selbst mit verschuldet haben, weil sie sich nicht rechtzeitig und energisch genug gegen die Art und Behandlung der Landesfinanzen seitens des Staates gewehrt haben. Durch bloßes Klagen darüber, daß das Land die Einnahmsquellen nicht zu finden vermag, daß der Staat die meisten Einnahmsquellen für sich in Anspruch nimmt, wird nun aber in nichts abgeholfen, sondern sollen die Landesfinanzen in Ordnung gebracht werden, so muß, glaube ich, nach mehreren Richtungen hin eine Änderung in der bisherigen Art der Wirtschaft eintreten. Ich will mich anläßlich der Beratung des Provisoriums nicht auf weitere Auseinandersetzungen in dieser Richtung einlassen, weil ich glaube, daß diese am zeitgemähesten angebracht sind, wenn der Voranschlag im Landtage zur Verhandlung gelangt. Aber durch ein langfristiges Budget-Provisorium wird an der ganzen Sachlage nichts geändert. Ich glaube, dann kann etwas geändert werden, wenn der Landtag in möglichst kurzer Zeit an die Regelung seiner Finanzen herantritt. Ich bin überzeugt, daß eine ziemlich große Zahl der Mitglieder des hohen Landtages volles Vertrauen zum Landes-Ausschusse nach jeder Richtung hin hat. Ich habe Ihnen erklärt, daß wir nicht zu jenen zählen, und ich stehe auch nicht an, zu erklären, daß uns daran, daß der Landes-Ausschuß nach der von mir angedeuteten Richtung Ordnung zu machen bestrebt ist, zu glauben, die Hoffnung fehlt.

Aus diesen von mir angeführten Gründen habe ich den Antrag gestellt, das Budget-Provisorium nur für drei Monate zu bewilligen, und ersuche ich alle jene Herren, die glauben, daß es besser ist, wenn der Landtag heuer die Ordnung seiner Finanzen selbst in der Hand behält, als sie weiter dem Landes-Ausschusse zu überlassen, für meinen Antrag zu stimmen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Freiherr v. Hofitansky (M.-G. Leibnitz): Ich bin mir wohl bewußt, daß dem hohen Hause nur eine kurz bemessene Zeit zur Verfügung steht und daß ich in Rücksicht darauf, als es sich um ein Budget-Provisorium handelt, hier nicht durch meine Ausführungen eine groß angelegte Budgetdebatte provozieren soll und provozieren kann. Allein auch das Budget-Provisorium als solches gibt mir genug Anlaß, einige Worte zu dieser Vorlage hier im hohen Hause zu sprechen. Vor allem andern glaube ich, ist es Pflicht des Landtages, bezüglich des Budget-Provisoriums in der Bevölkerung nicht den Glauben aufkommen zu lassen,

daß durch Annahme dieses Budget-Provisoriums, welches die bisher eingehobenen Umlagen auf ein weiteres halbes Jahr statuiert, das Gespenst der Landesumlagen-erhöhung aus dem Rahmen des Landhauses für dieses halbe Jahr verbannt. Wir wissen alle sehr gut, daß das im Laufe des Jahres 1907 zu gewärtigende Finanzgesetz mit rückwirkender Kraft ausgestattet sein wird und daß die Landesumlagen-erhöhung, welche wir für das Jahr 1907 unbedingt bewilligen werden müssen, ihre rückwirkende Kraft dahin üben wird, daß diese Landesumlagen-erhöhung vom 1. Jänner 1907 an in Kraft treten wird, und dadurch, meine Herren, und das ist auch die Ursache, warum ich gegen ein sechsmonatliches Budget-Provisorium stimme, vom sozialpolitischen Standpunkte, vom volkswirtschaftlichen Standpunkte, vom Standpunkte der Wirtschaftsführung des einzelnen Individuums eine gewisse Labilität, eine Ungewißheit eintreten wird, die nicht genug zu verurteilen ist. Ich bitte, zu bedenken, was es heißt, wenn ein Steuerträger, und ich will kein Schlagwort benützen, sondern Tatsachen feststellen, bei den heute wirklich traurigen Verhältnissen seine Budgetierung so einrichten muß, daß er jeden Gulden im Monate voraus veranschlagt und sich über die Ausgaben und die Verwendung seiner Einnahmen bis zum letzten Gulden Rechenschaft geben muß, wenn ein solcher Steuerträger, der heute 80 fl. an Steuern und Umlagen zu zahlen hat und infolgedessen 7 fl. monatlich budgetiert, für diese Steuern und Abgaben auf einmal, nachdem er diese Budgetierung für sechs Monate vorgenommen hat, durch das neue Finanzgesetz in die Lage gesetzt wird, eine sehr nachhaltige Tangente nach rückwärts wirken zu lassen und zu diesen 7 fl. hinzuzufügen, welche er in gutem Glauben darauf, daß der hochweise Landesvater eine Landesumlagen-erhöhung für diese sechs Monate wenigstens nicht bewilligt, im guten Glauben in dieser Hoffnung budgetiert hat. Sie mögen sagen, was Sie wollen, ein sechsmonatliches Budget-Provisorium bringt die wirtschaftlichen Verhältnisse der weitesten Schichten der Steuerträger, ich möchte sagen, in einen ungemessenen Zustand hinein, in einen Zustand, der auch vom sozialpolitischen Standpunkt nicht entschuldigt werden kann.

Nun, meine Herren, man könnte mir ja einwenden und sagen, ich möge mich nicht so sehr aufregen, weil ja die betreffende Umlagen-erhöhung nicht eine derartige sein wird, daß diese von mir vorausgesehene und gefürchtete Lage in der Wirtschaftsführung des Individuums hereinbrechen wird. Ja, meine Herren, das ist aber sehr wahr, unsere Landesfinanzen stehen heute, und ich will damit niemandem einen Vorwurf machen, weil mir einerseits wohl be-

kannt ist, wo die Hauptgründe dieser traurigen Situation des hohen Hauses liegen, so miserabel schlecht, hohes Haus, daß wir überhaupt ohne eine Hilfe von oben — worunter ich vor allen anderen die Regierung verstehe — auf die Dauer der Zeit überhaupt nicht mehr weiter wirtschaften werden können. Das ist total ausgeschlossen, wir können nicht mehr aus, es gibt da keine Versicherung und keine Worte, die imstande sein werden, diese meine Überzeugung und auch die Überzeugung, wie ich voraussetze, des hohen Hauses in irgend einer Richtung zu erschüttern. Hohes Haus, das Defizit, welches approximativ bisher nur berechnet werden konnte, weil die effektiven Eingänge aus den verschiedenen Einnahmsgrundlagen und den anderen Quellen, aus welchen die Bedürfnisse des Landeshaushaltes bestritten werden sollen, noch nicht eingelaufen sind und noch nicht feststehen, also das wahrscheinliche Defizit, das höchst wahrscheinlich auch eine Erhöhung nach oben erfahren wird, wird für das Jahr 1907 die Summe von 12,636.915 K ausmachen. (Rufe: „Hört!“) Von diesen 12,636.915 K sind durch Verzehrungssteuer, durch Überweisungen aus der Personal-Einkommensteuer und aus den Bier- und Branntweinauflagen beiläufig 2,980.000 K gedeckt und durch die bisherigen Umlagen werden weiters beiläufig 7,845.000 K gedeckt werden. Es bleibt sohin ein unbedeckter Abgang pro 1907 von 1,811.081 K. Nun, meine Herren, wenn wir selbst hergehen und die Bedürfnisse für den Wein- und Wasserbau im runden Betrage von 702.920 K durch das allerdings notwendige, aber sehr prekäre Mittel der Aufnahme von schwebenden Schulden decken, so bleibt noch immer ein unbedeckter Abgang von 1,108.161 K. Das hohe Haus wird sich wahrscheinlich schon gefragt und auf diese Frage schon die Antwort haben, nämlich, wie hoch müssen die Umlagen erhöht werden, um diesen Abgang zu decken? Meine Herren, mit dem Bleistift können Sie feststellen, daß die Umlagenerhöhung mindestens 7 Prozent betragen muß, um diesen Abgang überhaupt aus der Welt zu schaffen. Nun, meine Herren, eine Erhöhung der Landesumlagen um 7 Prozent bedeutet schon, wenn wir mit den günstigsten Verhältnissen rechnen, und wenn wir nicht annehmen, daß diese Ziffer — wohin ich mich allerdings mehr neige — nicht zu nieder gegriffen ist, jedenfalls eine Tatsache, die auf die breitesten Kreise der Bevölkerung nicht gerade sehr erfreulich und ermunternd wirken dürfte und ich kann ruhig sagen und wiederhole es, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes nicht derartige sind, insbesondere mit Rücksicht auf die kolossal steigenden Gemeindeumlagen, daß insbesondere die Klein- und gewerbetreibenden, der Bauernstand, mit einem Worte,

der Mittelstand in der Lage ist, ohne wesentliche Erschütterung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse eine derartige Landesumlagenerhöhung auf sich zu nehmen.

Meine Herren, ich will hier keine Kritik üben, weil ich, wie schon gesagt, eine groß angelegte Budgetdebatte nicht hervorrufen will. Ich will keine Kritik üben, daß man es seit Jahr und Tag vermieden hat, der Bevölkerung offen und ehrlich reinen Wein einzuschenken. Wir befinden uns nun in dieser Zwangslage; die Bevölkerung aber wurde in dem Taumel erhalten, daß es zu keiner Umlagenerhöhung kommen wird. Man hat ruhig zugehört, daß der Hausherrenverein und andere Vereine Beschlüsse und Resolutionen gefaßt haben, wo sie mit der Pose des drohenden Volkes dem Landtage zugerufen haben: „Untersteht euch, die Landesumlagen zu erhöhen!“

Meine Herren, alles dies wäre nicht möglich gewesen, wenn man die Bevölkerung nicht im Glauben erhalten hätte, daß es zu einer Erhöhung der Landesumlagen nicht kommen wird. Wir befinden uns, wie Sie ja alle wissen, schon seit langer Zeit in einem latenten Defizit, und dieses latente Defizit im Landeshaushalte konnte nur dadurch hinausgeschoben werden, daß man in bestimmten Jahren die Kassebestände, ich möchte sagen, das Betriebskapital des Landeshaushaltes herangezogen hat, um das Defizit zu decken. Meine Herren, ich will keine Kritik üben, weil ich nicht berufen bin, mir den Kopf der Majorität zu zerbrechen, der ich nicht angehöre, aber etwas müssen wir unbedingt fragen: Können wir so weiter wirtschaften? Glauben Sie, daß es auf die Dauer der Zeit möglich sein wird, dieses vielleicht nur mit einer schönen Olifarbe angestrichene Kartenhaus aufrecht zu erhalten? Nur ein leiser Wind über Nacht kann dieses Kartenhaus über den Haufen werfen.

Ich kann aber eine Rekrimation nicht unterdrücken, man mag mir mit allen Einwendungen kommen, aber eines muß ich sagen, daß die Regierung, und ich gehöre nicht zu den unbedingten Drauf- und Losgehern, ich sage dies, weil es meine innerste Überzeugung ist, daß die Art und Weise, wie die Zentralregierung Österreichs die Bedürfnisse der Länder vernachlässigt, nicht scharf genug im Landtage gebrandmarkt werden kann. Meine Herren, die Regierung verstoßt dadurch gegen den dem kleinsten und einfältigsten Reuschler am Lande verständlichen Grundsatz, daß man, wenn man eine Kuh melken will, sie gut füttern muß. Wenn die Regierung von den Ländern verlangt, daß sie ihre Aufgaben voll und ganz erfüllen sollen, welche sie auf die Schultern der Länder gewälzt haben, dann ist es auch Pflicht und Aufgabe

der Regierung, dafür zu sorgen, daß den Ländern verschiedene Einnahmequellen geschaffen werden. Nun, meine Herren, was tut aber die Regierung? Wo sich halbwegs eine Besteuerung ergibt, die Aussicht auf Erfolg hätte, beansprucht die Regierung die Besteuerung für sich und nimmt so ein Monopol auf alle jene Steuergattungen, die überhaupt etwas versprechen. Man kann sagen, daß an der miserablen Finanzlage der Länder — und es sind ja auch andere Länder, die da in Berücksichtigung kommen — leider vor allem anderen die Zentralregierung Österreichs schuld ist. Ich will damit nicht sagen, daß die jetzige, sondern die früheren daran schuld sind.

Eine andere Frage, die sich aufwirft, ist die: Ist es möglich und hätte das Verlangen nicht eine gewisse Berechtigung, daß sich der Landes-Ausschuß nach bestimmten Neubesteuerungen umsieht? Diese Frage und Forderung ist gewiß leichter ausgesprochen, als sie in die Tat umgesetzt werden kann. Das gebe ich auch vollkommen zu und ich gebe auch vollkommen zu, daß schon nach meinen früheren Ausführungen über die Gewohnheiten der Zentralregierung, bessere Steuerobjekte für sich in Anspruch zu nehmen, es ja dem Lande vom finanzpolitischen Standpunkte schwer sein wird, Besteuerungsobjekte zu finden, welche vom fiskalischen Standpunkte aus auch eine weittragende Bedeutung hätten. Allein, meine Herren, die Lage des Landes ist heute eine solche, daß wir; selbst wenn es gelänge, als Einnahme eine bestimmte Besteuerung zu finden, die auch nur 1 Prozent Umlagen als Ertrag ergeben würde, sodas wir die Umlagen auch nur um 1 Prozent herabsetzen könnten, nach dieser Besteuerung greifen müssen. Wir sind heute in einer Lage, wo wir nicht mehr den Stolz aufspielen dürfen und sagen können, diese Mittel sind uns zu mesquin, im Gegenteil, wir müssen jede Gelegenheit ergreifen, wo es möglich ist, um auch nur etwas für den Landeshaushalt herauszubekommen.

Ich habe gestern im Finanz-Ausschuß — ohne für mich in Anspruch zu nehmen, ein finanzpolitisches Genie zu sein — gewisse Anregungen gegeben, z. B. jene, im Lande Steiermark eine Schaumweinsteuer, Champagnersteuer, einzuführen. Ich glaube eben, daß derjenige, der in der angenehmen Lage ist, Schaumwein zu trinken, auch sehr gern eine namhafte Besteuerung des Schaumweines, den er in lustiger Gesellschaft leert, zahlen wird. Ich habe eine approximative Rechnung als Privatmann aufgestellt, welche allerdings nicht sehr erschöpfend ist, aber bekam eine Summe, welche zeigt, daß in Steiermark die Erzeugung, der Export und der Konsum von Champagner ein so namhafter

ist, daß man allen Respekt vor der Verteilungskapazität der Steirer in Bezug auf den Champagner haben kann, und daß man aus dieser Besteuerung des Schaumweines immerhin eine sehr schöne und stattliche Summe für den Landesfädel hereinbringen könnte. Ich habe im Finanz-Ausschuß noch eine andere Besteuerungsfrage angeregt; ich habe aber vom geehrten Herrn Landes-Ausschuß-Mitglied Dr. Link die stereotype Antwort bekommen, daß alle diese Besteuerungsvorschläge derartig sind, daß sich der Landes-Ausschuß mit ihnen nicht beschäftigen kann, weil sie keinen nennenswerten Ertrag liefern könnten und würden. Ich komme da auf das zurück, was ich früher gesagt habe, daß es zu spät ist, wo es geheißen hat, stolz lieb ich meinen Spanier; wir müssen eben nehmen, wo wir es nehmen können, und wenn es auch nur 50.000 oder 100.000 K sind. Mit 100.000 K ersparen wir dem Lande ein halbes Prozent Umlagen. Aber auch vom sozialpolitischen Standpunkte aus ist an die Frage der Luxussteuern heranzutreten; wir dürfen eben nicht vergessen, daß es Aufgabe der herrschenden Partei ist, jene Diskrepanzen und Unzufriedenheiten, die in den Gesellschaftsschichten herrschen, nach Möglichkeit nach ihren Kräften auszugleichen, und nicht vergessen, daß es von den arbeitenden Ständen gewiß auch vom sozialpolitischen Standpunkte aus begrüßt werden wird, wenn sich der Arbeiter denkt, daß jener, der da in einem Automobil fährt, der da stolz in der Karosse fährt, auch einen Beitrag für die Landesbedürfnisse zahlt und wenigstens nicht umsonst mit seinem Schnauferl die Luft verpestet. Solche Steuern müssen eben vom sozialpolitischen Standpunkte aus eingeführt werden, wenn auch zugegeben werden soll, daß sie vom fiskalischen Standpunkte aus ein geringes Erträgnis liefern werden. Aber, meine Herren, vom sozialpolitischen Standpunkte aus werden sie sehr gesund und heilsam sein und damit auch einige Gulden dem Landeshaushalte zugeführt werden.

So viel wollte ich über die Besteuerung sagen. Andererseits möchte ich aber noch folgende Erwägung vorbringen, und vielleicht ist es gut, wenn ich es sage. Ich betrachte die Landtagsitzungen als jenes Forum, wo man seine Überzeugung und seine Anschauungen als Abgeordneter aussprechen soll, weil einem ja sonst, ich möchte sagen, zu einer objektiven Beurteilung der Verhältnisse der Platz mangelt. Meine Herren, wenn seitens der Lehrerschaft — der ich, ich kann es wirklich ruhig sagen, entsprechend meiner innersten Überzeugung, die größte Sympathie entgegenbringe, und für welche ich, soweit meine schwachen Kräfte reichen, alles tun würde, was eine Stabilisierung und Verbesserung

der Verhältnisse der Lehrerschaft mit sich bringen könnte — in letzter Zeit damit gekommen wird, daß die Lehrer mit der Gehaltsregulierung, die wir erst vor kurzer Zeit vorgenommen haben, nicht zufrieden sind und daß sie eine Aufbesserung ihrer Verhältnisse wünschen, insbesondere eine Veränderung dahingehend, daß sie eine Versetzung in die XI. bis VIII. Rangsklasse der Staatsbeamten haben wollen, so glaube ich, ist es Pflicht des Abgeordneten, die geehrte Lehrerschaft darauf aufmerksam zu machen, daß auch beim steirischen Landtag das alte Sprichwort gilt: „Ultra posse, nemo tenetur, über sein Können kann niemand verpflichtet werden.“

Meine Herren! Sie haben gewiß auch den Voranschlag und den Bericht des Landes-Ausschusses gelesen und haben auf Seite 118 gefunden, daß sich der Beitrag zum Volksschulwesen, die Abgangsdeckung allein an den Schullehrerpensionsfonds von 145.000 K im Jahre 1906 auf 377.000 K im Jahre 1907 erhöht hat, und daß, meine Herren, der ganze Abgang unter dem Titel Volksschulen von 4.606.000 K, man kann sagen, 4.607.000 K im Jahre 1907 auf 5.015.000 K gestiegen ist, sodaß eine Differenz in dieser Richtung von mehr als 400.000 K im kommenden Jahre zu verzeichnen ist. Ja, meine Herren, was wollen Sie da machen? Können Sie das überhaupt mit ihrem Gewissen vereinbaren, daß wir den Lehrern heute bei ehrlichem Willen Versprechungen machen auf Aufbesserung ihrer Lage; da treiben wir dem Bankrott entgegen. Der Landes-Ausschuß wird bestätigen, daß dieses kolossale Wachsen der Abgänge unter dem Titel „Beiträge zu den Volksschulen“ nicht vielleicht ein konstantes bleiben wird in dem Sinne, daß dieser Betrag nicht sich erhöhen wird, sondern daß dieser Betrag von Jahr zu Jahr, man kann sagen, sich ins Unendliche steigern wird. Wir können nicht anders sagen, als zur Lehrerschaft, vereinigt euch mit uns und tut unsere Bemühungen und radikalen Schritte, die unternommen werden, unterstützen, um der Regierung zu zeigen, daß unsere Verhältnisse unhaltbar sind, daß es nicht mehr geht. Da muß überhaupt alles schweigen, alle Versuche, sich auf aimablen Standpunkt mit der Regierung zu stellen, müssen aufhören, es muß ein radikaler Zug durch den Landtag gehen oder Sie erfüllen nicht die Pflicht, die Sie gegenüber der Wählerschaft übernommen haben. Der Regierung muß gezeigt werden, daß durch Süßigkeiten, Versprechungen und Schmeicheleien wir nicht mehr zu haben sind, und wir mit dieser Regierung solange nicht verhandeln können, bis sie nicht selbst zugesteht, daß sie für das Land was tun muß, um diese unhaltbaren Zustände aus der Welt zu schaffen.

Meine Herren, es ist nunmehr aber auch meine Pflicht, auf etwas hinzuweisen, was bei den vielen Verhandlungen und Versammlungen, die im Lande Steiermark stattgefunden haben und die sich mit der Finanzlage des Landes beschäftigt haben und denen oft die sonderbarsten Blüten der verschiedenen Referate entsprungen sind; ich muß mich besonders mit einer Frage beschäftigen. Es ist in einer Versammlung, deren Bedeutung ich schon durch die Art und Weise der Zusammensetzung dieser Versammlung nicht unterschätzen will, gegen die Landesverwaltung der Vorwurf erhoben worden, daß das Defizit deshalb so wächst, weil insbesondere die Ausgaben für die Landeskultur ganz ungehörig sind. Ich glaube, daß heute hier der Platz ist, dieser Behauptung auf das energischste unter Anführung von Beweisen entgegenzutreten. Meine Herren, wenn wir die Finanzgebarung der übrigen Länder durchgehen, werden wir finden, daß Steiermark mit seinen Ausgaben für die Landeskultur an 6. Stelle steht. Wir werden finden, wenn wir die Bevölkerungsziffer durchgehen, daß die Landbevölkerung, u. zw. diejenige Bevölkerung, die dem Bauernstande angehört und die heute vom Bauernstande lebt, als Knechte, Dienstboten, $\frac{3}{6}$ der Bevölkerung des ganzen Landes ausmacht. Wir werden finden, wenn wir die Eingänge aus den verschiedenen Titeln untersuchen, daß $\frac{3}{6}$ dieser Eingänge von der Bevölkerung des flachen Landes getragen werden, und wir werden finden, hohes Haus, wenn wir die Ausgaben für die Landeskultur — ich habe das Jahr 1901 zur Grundlage genommen — von den verschiedenen Ländern uns ansehen, daß z. B. Tirol 7.6 %, Vorarlberg 4.9 %, Böhmen 5.3 %, Mähren 9.4 %, Galizien 0.6 % für Landeskulturzwecke ausgibt, während Steiermark nicht einmal $\frac{3}{6}$, sondern, wie gesagt, $\frac{1}{6}$ = 3.3 % für Landeskulturzwecke in seinem Voranschlage enthalten hat. Da zu behaupten, daß für die Landeskultur zu viel getan wird, das gehört zu jenen Schlagworten, womit man die unwissenden Bevölkerungsschichten gegen andere Gesellschaftskreise aufstacheln will, um im Trüben fischen zu können. Da muß hier festgestellt werden bei aller Anerkennung und Dankbarkeit, die wir dem Landes-Ausschusse entgegenbringen, der sich mit warmem Interesse und werktätig der agrarischen Wünsche und Forderungen, soweit es eben in dem von mir geschilderten Rahmen möglich ist, angenommen hat, müssen wir behaupten, wenn wir mit gleichem Maße gemessen sein sollten wie andere Gesellschaftsschichten, wir zumindestens eine Beitragserhöhung für die Landeskultur um $\frac{2}{6}$ zu verlangen berechtigt wären, und sind Sie froh, daß die Vertreter der agrarischen Interessen im Landtage mit der berechtigten Forderung derzeit mit Rücksicht auf die

prekäre Lage der Finanzen des Landes an das hohe Haus nicht herantreten.

Meine Herren, ich habe die Gründe ausgeführt zu Anfang meiner Rede, die mich ebenfalls dazu bewegen, ein sechsmonatiges Budgetprovisorium nicht bewilligen zu können. Glauben Sie aber nicht, daß mich da irgend welches parteipolitische oder irgend welches persönliche Mißtrauensmoment gegenüber dem Landes-Ausschuß dazu bewog. Ich wiederhole nochmals, ich betrachte ein sechsmonatiges Budgetprovisorium in Rücksicht auf die heutige prekäre Finanzlage des Landes, mit Rücksicht darauf, daß die Bevölkerung ein unveräußerliches Recht hat, endlich zu wissen, woran sie ist und was sie zu erreichen hat, als einen Zeitraum, der viel zu lange ist. Wer die Schuld daran trägt, wissen wir. Für dieses Jahr will ich der Regierung nicht so sehr den Vorwurf machen, weil die Verhältnisse im Reichsrat ein cogens für die Regierung gebildet haben. Zu den vergangenen Jahren war die Regierung stets mit Hoheitsgefühl und Noblesse über unsere Wünsche hinweggegangen, das nicht genug zu verurteilen war von unserem Standpunkte aus, und sie hat auch im vorigen Jahre den Landtag nicht zur ordnungsmäßigen Zeit einberufen. Ich künde aber der Regierung die schärfste Opposition an, wenn normale Verhältnisse eingetreten sind und es ihr abermals beliebt, den Landtag nicht zu einer Zeit einzuberufen, wo der Landtag Gelegenheit hat, sich eingehend zum Wohle und im Interesse des Landes zu beschäftigen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Sink**: Meine sehr geehrten Herren! Es ist nicht zu verkennen, daß die heutige Beratung über das Budget-Provisorium, wiewohl gesagt wurde, daß dies nicht beabsichtigt sei, doch eigentlich zu einer förmlichen Budgetberatung ausgedehnt wurde, denn solche Details, wie heute vorgebracht wurden, sind nach bisheriger Gepflogenheit bei Gelegenheit der Beratung des Budget-Provisoriums nicht behandelt worden. Nach meiner Ansicht haben diese Ausführungen einen aktuellen Charakter erst bei Behandlung des Präliminares und der Bedeckungsfrage.

Der Herr Abg. Refel, mit dem ich mich in erster Linie befaße, hat lediglich von dem Standpunkte aus den Antrag des Landes-Ausschusses, dem sich der Finanz-Ausschuß angeschlossen hat, bekämpft, daß nicht ein sechsmonatiges, sondern nur ein dreimonatiges Provisorium zu bewilligen sei. Dieser Anschauung hat sich auch der sehr geehrte Herr Abg. Baron Rokitskij angeschlossen. Ich betrachte es daher als meine Aufgabe, in dieser Richtung den Standpunkt des Landes-Ausschusses des Näheren zu begründen. Der Herr Abg. Refel hat erklärt, daß er die Entscheidung dieser Frage

weder als Vertrauens-, noch als Mißtrauensvotum aufgefaßt wissen wolle. Er war so freundlich, durchblicken zu lassen, daß er nicht annehme, daß der Landes-Ausschuß silberne Löffel gestohlen habe, daß er aber einem, von dem aus den privilegierten Kurien hervorgegangenen Landtage gewählten Landes-Ausschuße grundsätzlich kein Vertrauen entgegenbringen könne. Diese Haltung kann den Landes-Ausschuß nicht kränken, weil dieselbe keine persönliche Spitze gegen die Mitglieder des Landes-Ausschusses enthält, und so für alle nachfolgenden Landes-Ausschüsse aus dem sogenannten Kurienlandtage gelte.

Ich gehe nun auf die Frage des dreimonatigen Provisoriums ein und muß offen gestehen, daß ich alle hiefür angeführten Gründe nicht für durchschlagend ansehen kann. Es ist für den Landes-Ausschuß ganz ausgeschlossen, zu bestimmen, wann der Landtag zur Hauptsession einberufen werde. Über die Zeit der Landtagseinberufung entscheidet die Regierung und es würde auch der Landes-Ausschuß, wenn er sich heute an die Regierung um eine frühere Einberufung wenden würde, kaum gehört werden. Die Bestimmung der Zeit der Tagung der Landtage hängt von dem heute noch gar nicht feststehenden Programm der Regierung ab, welches letztere beeinflusst wird durch den Abschluß der Session des Reichsparlamentes. Der Herr Abg. Refel hat selbst ganz unumwunden zugegeben, daß er allerdings für eine Einberufung des Landtages innerhalb dreier Monate eine Garantie nicht übernehmen könnte. Der Fall liegt so: für die Annahme, daß der Landtag schon im Februar wieder einberufen wird, haben wir gar keine Anhaltspunkte. Herr Abg. Refel, dem sich auch der Herr Abg. Baron Rokitskij angeschlossen hat, sagt dies voraus, ohne dafür eine Bürgschaft übernehmen zu können. Es ist sehr leicht möglich, daß der Landtag nicht im Februar, sondern erst im April nach den Reichsratswahlen im Mai einberufen wird. Was wäre die Folge? Das dreimonatige Provisorium ist abgelaufen und der Landes-Ausschuß wäre gezwungen, ohne vertagsmäßige Genehmigung weiter zu wirtschaften. Gegenüber diesem, gewiß von niemandem beabsichtigten Zustande sind die Vorteile der Bewilligung eines längeren Provisoriums nicht von sich zu weisen. Es ist ein gewisses Gebot der Vorsicht, für das Provisorium einen solchen Zeitraum zu bestimmen, innerhalb welchem nach aller Aussicht der Landtag sein Besteuerungsrecht zu üben in der Lage ist und während welcher Zeit die Forterhebung der Umlagen im Wege des Provisoriums dem Landes-Ausschuße bewilligt ist. Dieser Vorteil ist ein feststehender und ich glaube, das hohe Haus, welches sein

verfassungsmäßiges Recht bei jeder Gelegenheit hochgehalten hat, wird den Wert dieses Verfassungsrechtes auch heute noch anerkennen. Ich brauche nicht weiter darauf hinzuweisen, daß die Bewilligung sechsmonatiger Provisorien auch in unserem Landtage durchaus kein Novum ist. Der Landes-Ausschuß hat diesmal unter Umständen ein sechsmonatiges Provisorium angesprochen, die mindestens so begründet sind, als in den vorausgegangenen Fällen.

Ich muß ausdrücklich gestehen, daß mir überhaupt die Einwendungen, die in dieser Richtung gemacht worden sind, eigentlich ganz und gar unerwartet gekommen sind. Wenn man hierbei von einer Vertrauensfrage für den Landes-Ausschuß absteht, worin sollen dann die Nachteile für ein längeres Provisorium bestehen? Es ist eine Reihe von Bedenken aufgeführt worden. Ich hoffe, in der Lage zu sein, diese Bedenken und Nachteile als nicht vorhanden nachweisen zu können.

Es heißt, daß es vom volkswirtschaftlichen, sozialpolitischen Standpunkte, insbesondere im Interesse der kleinen Haushalte gelegen sei, früher zu erfahren, auf welche Umlagen und Zuschläge zu rechnen sei. Es ist das ein richtiger Standpunkt, den auch ich akzeptiere; allein, meine Herren, wenn Sie nur ein dreimonatiges Budget-Provisorium bewilligen, machen Sie die Sache damit anders? Heute erfährt er nichts, kann nichts erfahren, und wenn die drei Monate abgelaufen sind, so treten zwei Fälle ein. Entweder der Landtag wird einberufen, denn auch in dem Falle, daß dem Landes-Ausschuße ein sechsmonatiges Provisorium bewilligt wird, kann der Landtag zu jeder Zeit, also auch schon vor Ablauf dieser Zeit zu seiner Hauptsession einberufen werden, wodurch selbstverständlich das Provisorium aufhört. Es ist also auch in diesem Falle kein Nachteil vorhanden. Nehmen Sie aber an, es vergehen bis zur Wiedereinberufung des Landtages vier oder fünf Monate, dann tritt der Fall ein, den der Herr Abg. Baron Rokitsansky in Aussicht genommen hat, daß der Landtag neuerlich für zwei bis drei Tage einberufen werden sollte. Über die Kosten, die ein solcher Vorgang hervorruft, will ich nicht sprechen, obwohl mit Rücksicht auf die im Hause betonte Sparsamkeit diese Eventualität dringend zu vermeiden wäre. Würde nun aber der Landtag noch einmal auf einige Tage einberufen, so käme er zu nichts anderem, als zu einer weiteren Verlängerung des Budget-Provisoriums, und wir sind dann auf demselben Standpunkte, als wenn dieses Budget-Provisorium schon früher auf längere Zeit ausgesprochen worden wäre. Ich kann auch nicht zugeben, daß den Gemeinden mit dem kürzeren Provisorium ein Vorteil geschaffen wird. Mit der Einberufung des Landtages

hört das Provisorium, was sich von selbst versteht, auf (Abg. Frh. v. Rokitsansky: „Über es wird solange dauern.“); ja aber, haben wir eine Möglichkeit, die Regierung zu verhalten, den Landtag früher einzuberufen? (Abg. Frh. v. Rokitsansky: „Drei Monate eher.“) Die Regierung wird bei Feststellung ihrer Dispositionen für die Vertretungskörper sich zugunsten des steirischen Landtages kaum beeinflussen lassen. Ich muß also gestehen, daß ich diese Gründe nicht für stichhältig halte. Man kann verschiedener Anschauung sein über die Zeit, welche für das Provisorium erforderlich ist, und ich achte jede Meinung, aber meiner Meinung nach werden einerseits drei Monate kaum ausreichen und die Gewährung eines sechsmonatigen Provisoriums bringt andererseits nach keiner Richtung einen Nachteil. Der Landtag hat sich das Besteuerungsrecht gewahrt; vom Standpunkte des Landes-Ausschusses ist es nur vorsichtig, wenn er ein längeres Provisorium vorschlägt.

Nun frage ich noch, kann in anderer Richtung ein Nachteil eintreten? Es ist allgemein bekannt und auch vom Herrn Baron Rokitsansky heute mit besonderem Nachdruck betont worden die Höhe des Abganges, mit welchem wir für das Jahr 1907 zu rechnen haben. Damit ist von selbst gegeben, daß die Einhebung der Umlagen und Zuschläge in der Höhe, wie dieselben für das Jahr 1906 eingehoben wurden, unter allen Umständen gerechtfertigt ist. Daß niemand zu viel zahlt, eher zu wenig, und zahlt er zu wenig, so muß er eben nachzahlen. Solche Nachzahlungen kommen vor, da die Steuergesetze in der Regel zurückwirken. Die Gemeinden werden in der Bemessung ihrer Umlagen nicht behindert, für dieselben ändert der Landtagsbeschluß gar nichts, denn die Gemeinden beschließen viel früher die Höhe der Umlagen. (Abg. Frh. v. Rokitsansky: „Das ist richtig.“)

Ich habe schon eingangs meiner Rede bemerkt, daß Herr Baron Rokitsansky geradezu eine Budgetrede gehalten hat, und es hat in derselben nicht gefehlt an zahlreichen und sehr schwerwiegenden Angriffen gegen den Landes-Ausschuß. Auf diese Angriffe halte ich mich verpflichtet, einzugehen, umsomehr, als ich in der Lage bin, die Vorwürfe, die dem Landes-Ausschuße von dieser Seite gemacht worden sind, vollständig zu entkräften.

Es ist die Ziffer des eigentlichen Abganges seitens des Herrn Abg. Baron Rokitsansky in einer Weise aufgegriffen worden, die geradezu den Verdacht hervorrufen könnte, als ob der Landes-Ausschuß irgendeine Täuschung des Landtages beabsichtigt hätte. Herr Baron Rokitsansky hat gesagt, wir hätten offen und ehrlich aussprechen sollen, wie groß das Defizit sei, der Landes-Ausschuß hätte das Haus und die Bevölkerung durch

die längste Zeit in einem Taumel erhalten, durch Vor-
spiegelungen, wie es auch jetzt noch der Fall sei. Ich
muß zunächst darauf verweisen, daß in dem Berichte,
der vorliegt, ausdrücklich gesagt wird, daß der Voran-
schlag mit einer Erhöhung von 831.000 K gegenüber
dem Voranschlag pro 1906 abschließt. Es ist also nicht
richtig, wie Herr Abg. Kessel gemeint hat, daß die
Ziffer von 831.000 K den ganzen Abgang pro 1907
darstellt. Dieser Betrag enthält nur das Plus des
Abganges gegenüber dem Vorjahre. Die Ziffern des
Abganges, die der Herr Abg. Baron Rokitsky
gebracht und welche er sich bei der Landesbuchhaltung
erhoben hat, sind vollständig richtig, und kann ich nicht
den geringsten Anstand dagegen erheben, daß er diesen
Ziffern seine weiteren Ausführungen zugrunde gelegt
hat. Nur dagegen muß sich der Landes-Ausschuß ent-
schieden verwahren, daß er die Absicht gehabt habe,
etwas zu verschleiern, um nicht einen üblen Eindruck
hervorzurufen. Der Abgang hat tatsächlich diese Höhe
erreicht, die Herren Abgeordneten haben ja den Voran-
schlag pro 1907 in Händen, aus welchem Sie die
Ziffern ausrechnen, die heute angegeben worden sind.
Zu diesen 831.000 K kommt noch der Abgang, der
im vorigen Jahre bestanden hat. Dazu kommen noch
die Erhöhungen. (Abg. Kessel: „Das habe ich ja
gesagt, daß ein Abgang pro 1906 da sein muß!“) Es
ist vollkommen richtig, daß zur Bedeckung dieses Ab-
ganges, wenn es in ähnlicher Weise wie im Vor-
jahre geschehen ist, eine zirka siebenprozentige Erhöhung
der Umlagen eintreten mußte, wenn man von einer
geänderten Differenzierung der einzelnen Steuergattungen
absteht. Es ist aber auch ebenso richtig, daß mit einer
siebenprozentigen Umlagenerhöhung nur dann das Aus-
kommen gefunden werden würde, wenn wie in den
vorausgegangenen Jahren die Auslagen für Weinbau-
darlehen mit 200.000 K und die Auslagen für
Wildbachverbauungen und Flußregulierungen aus der
bezüglichen Reserve des Zwölfmillionen-Anlehens für
das neue Krankenhaus oder im Wege einer schwebenden
Schuld zur Deckung gebracht werden. Ich muß mich
auch entschieden dagegen verwahren, daß diese schwebenden
Schulden und die Art der Bedeckung derselben in früheren
Jahren dem Landes-Ausschuße zum Vorwurfe gemacht
werden. Diese Art der Bedeckung dieser Auslagen ist auf
Grund eines Landtagsbeschlusses vom Jahre 1903 erfolgt,
und zwar wurde im Jahre 1903 die schon bestehende
schwebende Schuld aus der Reserve des 12.000.000
Anlehens gedeckt. Nun ist diese Reserve nahezu aufge-
zehrt, und wir werden im Sinne des Landtagsbeschlusses
des Jahres 1903 für diese Auslagen wahrscheinlich
wieder im Wege der Aufnahme einer weiteren schwebenden

Schuld vorsorgen müssen. Ich möchte hierzu noch be-
merken, daß bei diesem Landtagsbeschlusse dem Land-
tage die Erwägung maßgebend war, daß diese Aus-
lagen solche sind, deren wohlthätige und volkswirtschaftlich
wertvolle Wirkung erst in einer Reihe von Jahren sich
geltend machen wird, und daß es daher ungerecht sei,
die jetzige Generation voll und ganz mit diesen Aus-
lagen zu belasten. Das war der Gesichtspunkt, welchen
der hohe Landtag im Jahre 1903 dieser Frage gegen-
über eingenommen hat.

Es wird nun gesagt, daß die Finanzlage des
Landes eine unhaltbare sei. Es fällt mir nicht ein, zu
bestreiten, daß die finanzielle Lage des Landes eine
ernste sei. Es wurde dies gerade von dieser Bank aus
wiederholt betont. Wir stehen heute jedoch vor der
Unmöglichkeit, eine solche Sanierung der Finanzen
durchzuführen. Der Landes-Ausschuß hat sich in dieser
Beziehung keine Vorwürfe zu machen. Er hat die ver-
schiedensten Versuche gemacht, Abhilfe von der Regie-
rung zu erlangen. Das Finanzministerium blieb taub
gegenüber allen Forderungen. Herr Baron Roki-
tansky hat im Vorjahre dem Landes-Ausschuße
selbst das Zeugnis ausgestellt, daß er in dieser Rich-
tung seine Pflicht voll und ganz erfüllt habe. Die
Regierung, namentlich das Finanzministerium, verhielt
sich allen Forderungen des Landes auf Zuweisung
neuer Einnahmequellen zur Sanierung der Landes-
finanzen derzeit vollständig ablehnend.

Von einer Erhöhung der Branntweinsteuer ist
keine Rede. Die Sanierung der Finanzen wird auf die
neue Steuerreform im Jahre 1909 verschoben. Die
Versuche der Einführung neuer Umlagen und Steuern
werden, wenn sie nur irgendwie oder nur ganz entfernt
im Zusammenhange mit Einkommenbesteuerung stehen,
wie der Antrag des Herrn Abg. Wagner im Vor-
jahre, vom Finanzministerium abgelehnt. Also auch
auf diesem Wege waren wir nicht in der Lage, etwas
zu erreichen.

Wenn der Herr Abg. Rokitsky sich die Mühe
nehmen würde, die Berichte des Landes-Ausschusses für
die Jahre 1904 und 1905 bezüglich der Luxussteuern
nachzulesen, so würde er sich darüber die Überzeugung
verschafft haben, daß die auf dieselben für einen Ein-
kommenzuwachs gesetzten Hoffnungen sich nicht verwirk-
lichen lassen.

Um ein Bild über das kolossale Anwachsen der
Abgänge in den letzten zehn Jahren zu geben, dienen
folgende Ziffern. Im Jahre 1896 hatten wir einen
Abgang, der durch Umlagen aufgebracht wurde, von
6,167.570 K, im Jahre 1904 von 10,376.451 K,
im Jahre 1906 von 11,805.939 K und im Jahre

1907 sind wir auf 12.636.915 K gekommen. Wenn wir trotz dieser kolossalen Steigerung dank weiser Sparsamkeit und mit Heranziehung der Kassenbestände — welche nun nahezu erschöpft sind — es ermöglicht haben, keine höheren Umlagen einheben zu müssen als die bisherigen, so glaube ich, dies dem Landes-Ausschusse zum Verdienst anrechnen zu dürfen, und ich muß daher dem Vorwurfe des Herrn Baron Rokitsansky mit aller Entschiedenheit entgegentreten.

Ebenso unbegründet ist der weitere Vorwurf, daß der Landes-Ausschuß den hohen Landtag, dem die Bevölkerung über die wahre Finanzlage des Landes in Täuschung gelassen hat, nicht schon früher ein Bild gegeben hat, aus dem sich hätte ergeben müssen, daß eine Umlagenerhöhung unbedingt bevorsteht.

In dieser Richtung berufe ich mich auf die vorjährige Debatte über das Budget. Damals hat mein hochverehrter Vorgänger im Finanzrate, Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister Dr. v. Derschatta ausdrücklich erklärt, daß die Kassenbestände erschöpft seien und daß eine bedeutende Erhöhung der Umlagen im nächsten Jahre unausweichlich sei. Aber selbst Herr Abg. Freiherr v. Rokitsansky hat, und es gereicht ihm zur Ehre, daß er diesen Scharfblick gehabt hat, Ähnliches vorhin gesagt. Wie kann man nun sagen, daß wir das hohe Haus und die Bevölkerung getäuscht haben, ich glaube, daß kein einziger Abgeordneter hier ist, der geglaubt hat, daß nicht eine Erhöhung der Umlagen eintreten müssen. In allen Zeitungen war es zu lesen und in allen Versammlungen wurde schon im Vorhinein dagegen protestiert.

Ich kann auch nicht zugeben, daß dem Landes-Ausschusse Mangel an Voraussicht entgegengeschleudert wird. Ich bitte, die Debatte vom vorigen Jahre nachzulesen, da kann Herr Abg. Freiherr v. Rokitsansky sich überzeugen, daß der Landes-Ausschuß schon im vorigen Jahre die Befürchtung einer Landesumlagen-Erhöhung ausgesprochen hat.

Der Landes-Ausschuß hat eine sachliche und objektive Kritik seiner Gebarung nicht zu scheuen, allein Angriffe, die einen persönlichen, gehässigen Charakter haben (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Nun, nun!“) und ungerechtfertigt sind, müssen von dieser Bank aus unter allen Umständen zurückgewiesen werden. Dagegen kann ich Herrn Abg. Freiherrn v. Rokitsansky die Versicherung geben, daß jede Anregung für Erschließung neuer Einnahmsquellen für das Land, von wem immer sie ausgehen, also auch bezüglich Einführung neuer Luxussteuern, wiewohl Herr Abg. Freiherr v. Rokitsansky im vorigen Jahre selber

ausdrücklich erklärt hat, daß mit diesen Steuern ohne dies nichts zu erreichen ist, vom Landes-Ausschusse zum Gegenstande reiflicher Erwägung geworden. Der Landes-Ausschuß steht wie Baron Rokitsansky auf dem Standpunkte, daß eine Sanierung der Landesfinanzen vom Staate ausgehen muß. Baron Rokitsansky hat im vorigen Jahre den Staat mit Recht angegriffen, daß er nichts tut, und er hat ausdrücklich anerkannt, daß der Landes-Ausschuß alles Mögliche versucht hat, ohne etwas zu erreichen. Wir schauen auf den Kreuzer, und es kann uns nicht der Vorwurf gemacht werden, daß wir Luxussteuern nicht einführen, wenn sie auch nur 1 Prozent eintragen. Wenn wir das nicht tun würden, so wäre das ein Verbrechen; wenn wir wissen, daß wir 50.000 oder 100.000 K aus irgend einer Steuer herausbringen, greifen wir gerne zu. Ich bitte den Herrn Abg. Freiherrn v. Rokitsansky um derartige Anregungen, wir werden sie reiflich prüfen und einzuführen suchen, aber zwischen Projekt und Durchführung, d. h. die Übersehung in das Praktische ist ein weiter Schritt, wobei man mit dem Widerstande des Finanzministeriums, mit der Höhe der Regie, mit der Frage der Ergiebigkeit der Steuern rechnen muß. Ich wiederhole nochmals: Wenn Herr Abg. Freiherr v. Rokitsansky in der Lage ist, eine solche Anregung zu geben, kann er überzeugt sein, daß sie eingehend geprüft wird und wir uns freuen würden, wenn wir in der Lage wären, sagen zu können, auf Grund seiner Anregungen sind wir in der Lage, diese oder jene Luxussteuer durchzuführen. Wir sind vollständig objektiv und damit schließe ich. (Lebhafter Beifall, Händeklatschen.)

Abg. Freiherr v. **Rokitsansky** (M.-G. Leibnitz): Ich muß mich gegen den Vorwurf verwahren, als ob meine Kritik nicht streng sachlich war. Sie war streng sachlich und es zeigt nur, daß der Landes-Ausschuß verwöhnt ist, wenn derselbe bei solchen zahmen Kritiken zusammenzuckt wie eine Jungfrau und sich dagegen sträubt. Ich muß feststellen, daß mir um nichts anderes zu tun war, als sachliche Kritik zu üben, und ich glaube, daß ich bei allen objektiv Denkenden auch den Eindruck einer sachlichen Kritik erweckt habe. Wenn der Wunsch gemacht wird, zu verschleiern, daß wir vor einer Landesumlagenerhöhung stehen, und wenn seitens des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Link behauptet wird, daß dies unwahr sei und die Öffentlichkeit schon lange vorher unterrichtet war, so berufe ich mich gerade auf das Parteiorgan des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Link, das noch vor beiläufig vier Monaten — ich habe die betreffende Nummer nicht zur Hand — die rosigsten Artikel in Bezug auf die Landesumlagen-

erhöhung gebracht hat. Ich berufe mich darauf, daß Versammlungen von Parteiangehörigen des Herrn Landes-Ausschuß-Beisizers Dr. Link stattgefunden haben, wo man ganz ruhig Resolutionen und Beschlüsse gefaßt hat, die strikteste dahin gelautet haben, daß eine Umlagenerhöhung nicht zu bewilligen und nicht angängig sei. Meine Herren, wäre die Bevölkerung darüber aufgeklärt gewesen, so wäre eine derartige Hirnlosigkeit nicht möglich gewesen in Bezug auf die Situation, die vorliegende Resolution zu fassen. Es ist gerade so, wie in einer Versammlung der Beschluß gefaßt und proponiert wird: Wir werden, um zu streiken, sagen, daß wir uns solche Zustände nicht gefallen lassen und werden von morgen an nichts mehr essen und trinken. Das ist ein kategorischer Imperativ, der nicht aus der Welt zu schaffen ist. Wenn Herr Landes-Ausschuß-Beisizer Dr. Link mir den Vorwurf gemacht hat, daß wir vor einer Zeit wegen fiskalischer Unbedeutendheit des Einganges aus diesen Steuern gegen die Luxussteuern waren, so möchte ich mir an Herrn Landes-Ausschuß-Beisizer Dr. Link die Frage erlauben, haben Sie nicht auch manchmal Ihre Anschauung geändert, wenn Sie zu einer besseren Erkenntnis gekommen sind, und nicht manchmal eine Anschauung, die Sie früher gehabt haben, heute geändert. Ich glaube, da kann man niemandem einen Vorwurf machen, wenn er zur besseren Erkenntnis gekommen ist, und wenn er sieht, daß er sich in einer Frage geirrt hat und später den Irrtum einbekennt. Ich habe mich damals geirrt und ich stehe jetzt auf diesem Standpunkte. Darüber mir einen Vorwurf zu machen, das richtet sich in den Augen jedes objektiv Denkenden. Was Herr Landes-Ausschuß-Beisizer Dr. Link mir in die Schuhe geschoben hat, könnte ich Herrn Landes-Ausschuß-Beisizer Dr. Link sagen, aus seinen Ausführungen habe ich auch mehr parteipolitische Gesichtspunkte erblickt meiner Person gegenüber, als vielleicht Herr Landes-Ausschuß-Beisizer Dr. Link mit Recht aus meinen Ausführungen zu erkennen berechtigt gewesen wäre. Ich sage, ich habe heute nur eine sehr zahme Kritik geübt und wünsche nicht im Interesse des Friedens, daß diese Kritik seinerzeit eine schärfere werden sollte, jedenfalls müßte sich der Landes-Ausschuß auch gefallen lassen, wenn eine schärfere Kritik geübt würde.

Abg. **Sagenhofer** (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag: Es ist gewiß ein offenes Geheimnis, daß unser Landeshaushalt heute ein geordneter nicht genannt werden kann. Schon seit Jahren reichen die Einnahmen nicht aus, um die Ausgaben zu decken. Die Abgänge wurden leider Gottes von Jahr zu Jahr immer mehr oder weniger verschleiert und wurde für die Bedeckung der

Abgänge nicht rechtzeitig Vorsorge getroffen. Das bleibt aufrecht. Verehrte Herren! Wer trägt die Verantwortung für diese Zustände, daß diese Abgänge immer fortgeschleppt worden und von Jahr zu Jahr größer geworden sind? Ich bin überzeugt, in erster Linie wohl die Majorität dieses hohen Hauses; denn ihre Pflicht wäre es gewesen, für einen geordneten Haushalt Sorge zu tragen. Sowohl der Landtag wie die ganze Öffentlichkeit haben ein Recht darauf, volle Klarheit über den Stand unseres Landeshaushaltes zu bekommen. Besonders die Landtagsabgeordneten müssen alle genau informiert sein über den jeweiligen Stand unserer Landesfinanzen, weil sie sonst nicht in der Lage sind, für einen geordneten Haushalt zu sorgen. Wie wird die Sache aber gewöhnlich gemacht? Es wird der Voranschlag eingebracht, im Finanz-Ausschuß durchberaten und gewöhnlich erst in den letzten Tagen des Landtages werden die Bedeckungs-Anträge vorgelegt, sodaß der Landtag gar nicht in der Lage ist, alles genau zu prüfen, ob die Bedeckungsanträge entsprechen oder nicht. Und dem muß einmal vorgebeugt werden und deshalb erlaube ich mir, den Antrag zu stellen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem Landtage sofort bei seinem nächsten Wiederzusammentritte eine vollkommen klare und rückhaltlose Darstellung des Standes der Landesfinanzen zu geben und entsprechende Bedeckungsanträge zu stellen.“

Ich empfehle Ihnen die Annahme dieses Antrages, denn erst, wenn wir volle Klarheit haben über den Stand unserer Landesfinanzen und wenn wir die Bedeckungsvorschläge des Landes-Ausschusses kennen, werden wir zu einer ordentlichen Sanierung unserer Landesfinanzen schreiten können.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Reisel** (A.-B. Graz): Hoher Landtag! Der Herr Landes-Ausschuß-Beisizer Dr. Link hat gegen meinen Antrag auf Bewilligung eines bloß einviertel-jährigen Budget-Provisoriums der Hauptsache nach nur eingewendet, daß es nicht in der Macht des Landes-Ausschusses liege, die Zeit zu bestimmen, wann der Landtag wieder zusammentritt. Der Herr Landes-Ausschuß-Beisizer hätte mit demselben Recht sagen können: „Meine Herren, beschließen wir ein dreijähriges Budget-Provisorium, weil es nicht in unserer Macht liegt, innerhalb dreier Jahre wieder zusammenzutreten.“ Wer aber die ganze politische Lage kennt, der wird doch zugeben müssen, daß es außer allem Zweifel steht, daß dem Landtage im Februar Gelegenheit gegeben sein wird, seinen Voranschlag zu erledigen. Es ist gar nicht davon gesprochen worden, daß die Einberufung des Landtages in eine spätere Zeit verlegt werden wird,

und zwar deshalb, weil es bekanntlich doch außer allem Zweifel ist, daß im Mai bereits die Reichsratswahlen stattfinden und weil es doch meiner Überzeugung nach nicht angängig wäre, die Tagung des Landtages in die Zeit der ärgsten Wahlbewegung zu verlegen.

Ich glaube, daß doch die Landesfinanzen etwas mehr Aufmerksamkeit erfordern, als zur Zeit des Wahlkampfes ihnen zugewendet werden könnte. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß ich nicht erklärt habe, wie der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Link ausgeführt hat, ich könne die Garantie nicht übernehmen, daß der Landtag gewiß einberufen werden wird. Ich möchte in der Richtung darauf verweisen, daß die Regierung selbst bloß ein halbjähriges Budget-Provisorium beansprucht hat und daß daher zu der von mir angegebenen Zeit die Reichsratswahlen werden stattfinden müssen. Ich glaube, daß die Befürchtung des Landes-Ausschuß-Beisitzers, daß der Landes-Ausschuß in einen ex lex-Zustand kommen könne, daß diese Befürchtung eine vollständig ungerechtfertigte ist und daß sie bloß deshalb ausgesprochen wurde, um den Antrag des Landes-Ausschusses auf Bewilligung eines einhalbjährigen Budget-Provisoriums zu rechtfertigen.

Der Herr Landes-Ausschußbeisitzer hat auch als Begründung, daß man das Budget-Provisorium für ein halbes Jahr bewilligen könne, angeführt, daß mit demselben Momente, wann der Landtag einberufen werde, eigentlich das Provisorium so zu Ende ist, weil, wenn der Voranschlag erledigt ist, das Provisorium aufhört. Nun, meine Herren, das ist meiner Überzeugung nach ein sehr schwacher Trost. Außerdem glaube ich, müßten wir uns denn doch einmal vollständig darüber klar werden, daß die Kontrolle, die dem Landtage über den Landeshaushalt auszuüben überlassen ist, eine sehr bescheidene und sehr geringe ist. Die Tagungsdauer des Landtages ist in der Regel so kurz, und ich glaube, es wird nicht allzu viele geben, die sich während der übrigen Zeit lediglich mit Verfolgung der Ereignisse der Wirtschaft im Lande beschäftigen. Ich möchte darauf verweisen, daß, nicht einmal in der letzten Zeit ist es anders geworden, wiederholt das Budget im Schnellzugstempo erledigt wurde; daß Sitzungen Tag und Nacht stattgefunden haben, um mit dem Budget fertig zu werden, und daß selbst jenen, die den ehrlichen Willen und den größten Eifer hatten, sich im Landesbudget zurechtzufinden, und zu suchen, wie man es tun könne, es unmöglich war, bei der Raschheit der Verhandlungen etwas Zweckdienliches und Ersprießliches zu unternehmen.

Herr Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Link hat sich hauptsächlich auch dagegen verwahrt, daß man annehme,

der Landes-Ausschuß habe bei seiner bisherigen Budgetierung es auf eine Täuschung der Bevölkerung abgesehen. Nun darüber allerdings war bisher eine Täuschung nicht möglich, daß das Land kein Geld habe und daß irgendwie nach Einnahmsquellen gesucht werden müsse. Das ist eine Frage, die ständig ist, die wir seit Jahren immer auf der Tagesordnung haben. Aber daß man so ohneweiters bei der Budgetierung dem Landes-Ausschusse das vollste Vertrauen entgegenbringen müsse, ist nicht wahr, denn gerade jenen, die in öffentlichen Körperschaften tätig sind, ist es wiederholt schon untergekommen, daß sich wesentliche Mängel, die zum Teile auf absichtlichen Verschiebungen und Verschleierungen beruhen, ergeben haben.

Wenn man auch kein Mißtrauen gegen den Landes-Ausschuß hat, so ist man noch immer berechtigt, anzunehmen, daß der Landes-Ausschuß, der ja nicht aus Personen besteht, die dem Parteileben vollständig entrückt sind, doch auch das Bestreben zeigt, die Bevölkerung wenigstens zu beruhigen und seine Wirtschaft, beziehungsweise die Tätigkeit der Partei, der er angehört, in öffentlichen Körperschaften als eine zweckdienliche und gute hinzustellen.

Herr Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Link hat weiters einen von mir angeführten Grund als nicht vorhanden bezeichnet, weil ich gesagt habe, die Gemeinden müßten wissen, wie es mit der künftigen Bedeckung des Abganges im Landeshaushalte bestellt ist. Es ist gesagt worden, die Gemeinden haben schon budgetiert. Herr Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Link möge es entschuldigen: es sind nicht lauter Dorfgemeinden, die zu Neujahr sagen, so viele Umlagen müssen wir machen. Wir haben auch sehr große Gemeinwesen, die nicht bloß um Neujahr zu rechnen haben, sondern die das ganze Jahr reichlich zu tun haben, um Einnahmsquellen zu finden, um ihre Abgänge zu bedecken. Für diese Gemeinden ist es gewiß sehr wichtig, so zeitlich als möglich zu wissen, was im Lande eigentlich unternommen werden wird. Meine Herren, wenn auch keine Täuschung darüber war, wenn ich das zugebe, so darf doch nicht übersehen werden: bei uns geht die Frage weniger darnach, welche Abgänge vorhanden sind, als wie die als vorhanden angegebenen Abgänge bedeckt werden. Es ist nicht gleich, wie die Abgänge bedeckt werden. Es ist für die minder bemittelte Bevölkerung von sehr großem Interesse, daß ich weiß, in welcher Weise der Abgang im Landeshaushalte gedeckt werde, weil ja bekanntlich überall in allen Vertretungskörpern das Bestreben vorherrscht, sofern neue Einnahmen notwendig sind, die Lasten, die sich daraus ergeben, auf die minder bemittelten, breiten Schichten zu überwälzen.

Für uns ist es nicht ganz gleichgültig, zu wissen, ob wir wissen oder nicht, wie die Abgänge bedeckt werden. Unsere Stellungnahme gegenüber den Bedeckungsanträgen wird sich erst dann ergeben, wenn wir die Art dieser Anträge erkennen werden.

Es ist eingewendet worden, ich hätte nur die Summe genannt, die im Budget-Provisorium als Abgang gegenüber dem Voranschlage 1906 angegeben ist. Ich weiß, ich habe darauf verwiesen, daß, wenn sich für den Voranschlag 1907 ein solcher Abgang gegenüber dem Voranschlag 1906 ergibt, daß bereits ein Abgang für das Rechnungsjahr 1906 vorhanden sein muß. Herr Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Link hat auch zu seinem Ungunsten übersehen, daß so ein Abgang nicht voll zur Wirkung kommt, weil bekanntlich auch die Einnahmen steigen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die Einnahmen an Landesumlagen um 300.000 Kronen größer waren, als veranschlagt worden war. Daß auch bei den Einnahmen sich eine Steigerung ergibt, das mußte man auch in Betracht ziehen.

Meine Herren! Mich in weitere Erörterungen über die Lage der Landesfinanzen, über die Art der Bedeckung einzulassen, das habe ich bereits bei meiner ersten Äußerung gesagt, fällt mir nicht ein. Dazu ist die Zeit zu kurz. Was kann man jetzt machen mit halben Bemerkungen, halben Andeutungen, die nach außen mißverstanden werden und durchaus nicht geeignet sind, an der Sachlage im Entferntesten etwas zu ändern. Der Landes-Ausschuß aber wird sich die Frage vorlegen müssen, ob die heutige Finanzlage weiter haltbar sein wird, auch der Landtag wird sich die Frage vorlegen müssen, ob es mit der Wirtschaft noch weiter gehe. Er wird sich die Frage vorlegen müssen, ist er eine Körperschaft, die eine Aufgabe zu erfüllen hat, oder ist er keine solche. Ist er eine Körperschaft, die eine Aufgabe im modernen Volksleben hat, dann muß natürlich auch Wandel geschaffen werden, daß dem Lande nicht alle Einnahmsquellen von Seite des Staates verstopft werden. Hat er diese Aufgabe nicht, und ich weiß nicht, ob der Landtag heute noch dieselbe Mission hat, die er früher gehabt hat, ob nicht andere Gebilde ihn ablösen haben; aber jedenfalls wird man der Frage näher treten müssen; entweder existieren die Landtage, oder, wenn sie keine Existenzberechtigung haben, soll man schauen, daß die Landtage verschwinden.

Ich gebe zu, daß die Zeitverhältnisse jetzt, wo die Wahlen auf Grund des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes im Reichsrate stattfinden werden, daß der Zeitpunkt ein sehr verlockender wäre, sich auf eine eingehende Kritik der Verhältnisse einzulassen.

Genau braucht man es nicht zu nehmen im Hinblick auf die Wahlen, wirken wird es doch.

Wir zählen nicht zu denen, die im Hinblick auf die Wahlen Reden in die Welt setzen, weil wir für die Wählerkreise, die uns angehören, unser Programm haben, und wir glauben, daß unser Programm für die Wählerkreise, für die es gemacht ist, derartig zugkräftig ist, daß wir auf Mittel, wie sie mitunter angewendet werden, verzichten werden können.

Ich habe das nur deshalb, meine Herren, angeführt, weil heute das Steuersystem aufgerollt wurde, dem beizustimmen sehr verlockend wäre und man in der Bevölkerung gewiß, wenn man mit solchen Steuern kommt, auf Verständnis stoßen wird, weil in der Wählerversammlung nicht lauter Rechnungsräte sitzen, die alles nachrechnen, ob das, was dabei gesagt wurde, zutrifft.

Es wurde auf Luxussteuern verwiesen. Nun, meine Herren, die Stadtgemeinde hat sich eingehend mit einer Champagnersteuer beschäftigt und wir, die wir leider gezwungen sind, bei dieser Beschäftigung mitzutun, haben uns davon überzeugen müssen, daß der Klang von einer Champagnersteuer viel besser ist, als ihr Ertrag, daß ihr Ertrag kein besonders großer sein würde und daß man vor allem anderen damit einen großen Abgang nicht zu decken vermag.

Wir haben uns auch mit der Automobilsteuer beschäftigt. Natürlich das Automobil rast durch die Straßen, ist allen unangenehm und jeder, der zu Fuß gehen muß, ist über das Automobil ergrimmt, und wie mein Herr Vorredner gesagt hat, stinkt das Luder. Rechnen wir uns zusammen, wie viele Automobile wir haben. Ich glaube, daß wir keine 40 zusammenbringen, und wenn wir diese 40 alljährlich mit 100 K besteuern, haben wir 4000 K. Das ist gegenüber einem Abgange von einer Million kein Vorschlag, der bei der Bedeckung in Betracht kommt. Ich glaube, daß gerade durch derartige Hinweisungen die Bevölkerung meines Erachtens nicht auf den richtigen Weg, wie die Besteuerung sein soll, gebracht wird.

Es muß immer und immer wieder darauf verwiesen werden, daß die einzige und rechte Besteuerung die progressive Besteuerung ist und es muß immer und immer wieder seitens der Landtage darauf verwiesen werden, daß selbst das Steuersystem des Staates, nach dem sich das Land zu richten hat, ein sehr schlechtes ist, weil es heute darauf beruht, diejenigen, die am wenigsten haben, am schwersten zu besteuern.

Nun ist auch davon gesprochen worden, daß man im Landesbudget Nachschau halten muß, wofür die größten Ausgaben gemacht werden und da ist mein

Vorredner zum Resultate gekommen, daß den Lehrern gesagt werden muß, daß bei allen Wohlwollen für sie aufhören müsse, daß man für sie weitere Gelder ausgibt, weil man nichts habe. Nun, ich habe das nicht erwartet, weil ich glaubte, daß jeder anständige Mensch zu dem Standpunkte gelangen muß, daß die Schule das allerunangebrachteste Objekt des Sparens ist, und insbesondere zu behaupten, daß unsere Lehrer vielleicht in einer glänzenden Stellung sich befinden, kann doch wohl niemandem einfallen. Der Lehrer kann doch nicht seinem Lebensmittel-Lieferanten oder seinem Wohnungsvermieter sagen, mein Lieber, ich kann die Lebensmittel nicht zahlen oder den Zins nicht zahlen, weil das Land schlechte Finanzen hat und wir nicht mehr Gehalt haben. Der Lehrer muß leben und er hat nicht nur ein Anrecht darauf, sondern es ist eine Pflicht der Bevölkerung, zu sorgen, daß der Lehrer, soweit es möglich ist, von den Alltagsorgen des Lebens befreit ist.

Er hat die Kinder zu besorgen und ich möchte den Lehrer kennen, der mit Liebe an der Erziehung unserer Kinder bei dem Kampf mit Sorgen zu arbeiten vermag. Gestatten Sie, wenn ich nach der Richtung etwas sage: Wir sind immer sehr empfindlich, weil unsere Kinder, die Kinder der Arbeiter, der nicht besitzenden Bevölkerung, nichts bekommen von Staatswegen und Landeswegen als das bißchen Volksschulterziehung, weil sie einen Besitz nicht haben und die Kenntnisse, die sie in der Schule erworben, ihnen dazu dienen müssen für das weitere Fortkommen im Leben, was kein leichtes ist, sondern ein schweres. Ich habe es daher sehr übel empfunden, daß nach der Richtung hin Vorschläge bezüglich des Sparens gemacht werden. Es ist auch unangebracht, wenn gerade von der Seite Vorschläge gemacht werden.

Ich muß darauf verweisen, daß alle die Worte vom Agrarier und Bauer, die immer gesprochen werden, denn doch einer eingehenden Prüfung unterzogen werden müssen. Rechnen wir aus, woher das Land seine Einnahmen hat und woher die Ausgaben hauptsächlich kommen. Ich bitte, die Stadt Graz zahlt ein Drittel des ganzen Landeseinkommens. Wenn wir Städte, Märkte und Industrieorte noch dazurechnen zu den Steuern der Stadt Graz, werden wir finden, daß drei Viertel der Steuern gerade von der industriellen, von der arbeitenden Bevölkerung gezahlt werden müssen, daß aber keine drei Viertel der Ausgaben für diese Bevölkerung gemacht werden. Wenn jemand Ursache hat, über schlechte Behandlung seitens des Landes zu klagen, so sind es gerade jene Bevölkerungsklassen, die am meisten dem Lande Steuern entrichten. Ich verwahre mich dagegen, daß diese meine Ausführungen

zu dem Hinweise benützt werden: „Da sieht man wieder den Bauernfeind!“ Ich möchte darauf verweisen, gerade mit Bezug auf die Ausgaben der Landeskultur, daß eine Untersuchung, wie diese Ausgaben gemacht werden, ob sie jenen Kreisen der bäuerlichen Bevölkerung zugute kommen, die sie am notwendigsten haben, sehr angebracht wäre. Auf eine derartige Untersuchung, meine sehr verehrten Herren, werde ich mich jetzt beim Budget-Propositorium nicht einlassen. Ich habe bereits im vorigen Jahre gesagt, daß man die Landesverwaltung einer eingehenden Besprechung nach jeder Richtung hin unterziehen müssen. Aber ich finde es unangebracht, bei der bloßen Beratung eines Budget-Propositoriums, wo unser Zusammensein nur nach Stunden zählt, sich in einer Sache in eine Erörterung einzulassen, die nach jeder Richtung hin Mißverständnisse herausfordert, die aber nicht dazu angetan ist, nach irgend einer Richtung hin eine Besserung herbeizuführen. Ich habe mich zu dieser Äußerung bemüht erachtet, deshalb, weil, wie ich bereits darauf verwiesen habe, ein Punkt angezogen wurde, bei dem wir absolut gar keinen Spatz verstehen. Das ist die Schule und das sind die Lehrer. Es wird niemandem einfallen, zu behaupten, daß unsere Lehrer im Überflusse leben. Natürlich muß man es bei dieser Gelegenheit sagen. Wenn nach der Richtung Angriffe erhoben werden, muß ich schon sagen, daß es noch andere Gebiete gibt, worüber zu reden noch dringlicher wäre, und das hat meine Ausführungen veranlaßt. Im übrigen, zur Sache selbst sind durch die Ausführungen des Landes-Ausschußbeisitzers Dr. Link meine Bedenken gegen die Zeitdauer des verlängerten Budget-Propositoriums durchaus nicht zerstreut. Ich möchte die Herren ersuchen, für meinen Antrag auf Bewilligung eines bloß dreimonatigen Budget-Propositoriums zu stimmen.

Abg. Freiherr von **Rofitansky** (Dr. G. Leibnitz): Hohes Haus! Ich muß nur mit wenigen Worten auf die Ausführungen des Herrn Abg. Kessel antworten. Ich habe heute das besondere Glück, daß meine Ausführungen im Hause mißverstanden werden, und ich muß mich auf das seinerzeit erscheinende stenographische Protokoll berufen, wenn ich sage: Ich habe nicht gesagt, daß wir mit den Ausgaben, die uns aus dem Titel „Volksschulwesen“ erwachsen, irgendwelche Restriktionen oder Einschränkungen vornehmen wollen. Wer mir das imputiert hat, der imputiert mir das aus partei-politischen Gründen, die ich hier im hohen Hause nicht erörtern will, die aber jedem, der nicht im Parteibanne des Herrn Kessel sich befindet, bekannt sind. Ich habe einzig und allein gesagt, daß ich es als eine Volkspöppelei ansehen würde, wenn man hinausgehen und den Lehrern Versprechungen machen würde, daß man

ihre Lage verbessern und günstiger gestalten will, wenn wir uns sagen müssen, daß wir nicht können. Ich wäre dem Herrn Abg. Nefel sehr dankbar, wenn er Mittel und Wege angeben könnte, wie wir das machen könnten, um diesen Wünschen gerecht zu werden.

Ich betrachte es als Aufgabe eines Volksvertreters, nicht mit Schlagworten herumzuhauen, sondern Tatsachen festzustellen und einzubekennen, wenn man etwas nicht leisten kann. Und wenn ich etwas nicht kann, so kann ich es nicht und es hilft nichts. Daß ich die Lehrer gewiß in Bezug auf ihre Bedeutung für das Volk ebenso ehrlich einschätze, wie der Herr Abg. Nefel, können Sie mir glauben. Es würde uns ein derartiger Vorgang nur zu Demagogen stempeln, wenn wir zu den Lehrern gingen und ihnen Hoffnungen machen würden, die zu erfüllen wir nicht imstande sind.

Hohes Haus! Das habe ich hier festgestellt und ich muß es zurückweisen, daß gerade von Seite des Herrn Abg. Nefel mir ein Privatissimum gehalten wird, was ich zu tun habe und was ich nicht zu tun habe. Ich verwahre mich dagegen, daß man glaubt, daß nur die Herren von der sozialdemokratischen Partei das Recht und die Fähigkeit gepachtet haben, Volksinteressen zu vertreten. Bisher müssen sie auch mit uns rechnen und auch in Zukunft. Und ich bitte, nicht zu denken oder glauben zu machen, daß, was von sozialdemokratischer Seite kommt, das Evangelium der Rettung für die Völker Österreichs ist. Denn es könnte einem zum Schlusse — ich will das Wort nicht benützen — etwas übel werden.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Graf Stürgkh: Hohes Haus! Angesichts der, wie zugegeben werden muß, in gewissem Maße doch untergeordneten Frage, ob das Budget-Propositorium, welches einstimmig als notwendig erkannt wird, auf 3 Monate oder auf 6 Monate bewilligt werden soll — die Gründe, welche den Finanz-Ausschuß bestimmt haben, für 6 Monate einzutreten, habe ich bereits auseinandergesetzt — hat sich im Schoße des hohen Landtages eine große finanz-politische Debatte entwickelt, welche gewissermaßen voraussetzt jenen Beratungen, welche wir in Bezug auf das definitive Budget hier zu pflegen haben werden. Erlauben Sie mir, aus den Tatsachen dieser lebhaften und eingehenden Debatte folgende Schlußfolgerungen abzuleiten: einerseits die Schlußfolgerung, daß ich mich hier vom Tische des Berichterstatters des Finanz-Ausschusses mit jenen Herren vollständig einverstanden erklären kann, welche

mit Rücksicht auf die bekannte Finanzlage des Landes den Wunsch haben, daß dem steiermärkischen Landtage möglichst bald und zu einer besonders geeigneten Zeit Gelegenheit geboten werde, sich ex professo an der Hand des definitiven Budgets mit der Finanzlage des Landes zu beschäftigen. Ich möchte mich daher der Meinung jener Herren, und ich glaube, hier unwidersprochen zu bleiben, vollkommen anschließen, die den Wunsch haben, daß nach Ablauf der Legislaturperiode des Reichsrates dem steiermärkischen Landtage in einer definitiven, ordnungsmäßigen Landtagssession Gelegenheit zu einer erschöpfenden Behandlung der vorbesprochenen Materie geboten werde.

Zum zweiten möchte ich glauben, daß die Notwendigkeit einer intensiven Besprechung der Finanzlage, des Budgets und seiner Bedeckung, es im hohen Maße praktisch erscheinen läßt, daß man in formeller Beziehung einen Vorgang einschlägt, durch welchen es vermieden wird, daß in Bezug auf die wesentlichen Punkte des Landtagsbudgets, daß in Bezug auf die Regelung des Verhältnisses zwischen Erfordernis und Bedeckung erst, ich möchte sagen, in den letzten Tagen am Schlusse der Landtagssession und dann naturgemäß in etwas flüchtigerer Weise gesprochen werde, als es die Wichtigkeit des Gegenstandes erheischt. Wenn ich auch zugeben muß, daß definitive und formelle Beschlüsse über die Bedeckung erst in jenem Zeitpunkte des Landtages gefaßt werden können, wenn das Budget erledigt ist, daher erst am Schlusse nach der Budgeterledigung Beschlüsse gefaßt werden können in der ziffermäßigen Höhe, so ist durchaus nicht ausgeschlossen, vielmehr erachte ich es als zweckentsprechend, daß angesichts der Schwierigkeit dieser Materie für den kommenden Landtag zu Beginn dieser Landtagssession ein ausführliches Finanzexposé am zuständigen Orte gegeben und mit diesem Exposé die Möglichkeit geboten werde, daß eine informative Debatte über grundsätzliche Bedeckungsmodalitäten, die in Aussicht genommen wurden und die von den Herren bewilligt oder nicht bewilligt werden, abgeführt wird.

Aus diesem Grunde und mit dieser Auffassung möchte ich mir erlauben, den Resolutionsantrag des Herrn Abg. Hagenhofer auf das lebhafteste zu unterstützen, wobei ich jedoch in Bezug auf Formulierung dieses Antrages mir erlaube, dem Herrn Abg. Hagenhofer folgende Vorschläge zu machen. Ich möchte zunächst bitten, daß er diesem Antrag in dem Sinne abzuändern zustimmt, daß es in der ersten Zeile an Stelle des Wortes „Landtag“ heißt „Finanz-Ausschuß.“ Ich bemerke, daß dem Finanz-Ausschuß die Möglichkeit geboten wird durch die Öffentlichkeit des Finanz-

Ausschusses, daß sämtliche Mitglieder des Landtages den Verhandlungen anwohnen können und daß dann über den Kreis der Finanz-Ausschußmitglieder hinausgegriffen wird, da mit beratender Stimme noch sachverständige Mitglieder, noch einige andere Mitglieder des Landtages der Ausschußsitzung formell zugezogen werden können. In materieller Beziehung möchte ich bitten, um Mißverständnisse zu vermeiden, daß an Stelle der Schlußworte „und entsprechende Bedeckungsanträge zu stellen“ die Worte „und hiebei grundsätzliche Vorschläge über die Bedeckung zu erstatten“ gesetzt werden, damit wir diese prinzipielle Frage und die definitiven und formellen Beschlüsse, die dem Schlusse der Landtagssession vorbehalten bleiben müssen, hier in diesem Antrage schon unterscheiden. Ich erlaube mir daher den Herrn Abg. Hagenhofer einzuladen, sich etwa diesen Abänderungsvorschlägen anzubequemen, und in diesem Falle würde ich mir erlauben, diesen Vorschlag des Herrn Abg. Hagenhofer von meinem Plaze aus als praktisch zu unterstützen.

Was den Kernpunkt der heutigen Debatte anbelangt, nämlich die Frage der Dauer des Budget-Provisoriums, möchte ich mir nur auf den Umstand hinweisen erlauben, welcher den Finanz-Ausschuß dazu bestimmte, an den sechs Monaten festzuhalten. Wir wünschen alle, daß das Budget-Provisorium nicht sechs Monate dauern wird, und wir erwarten, in möglichst kurzer Zeit in die Lage versetzt zu werden, ein definitives Budget zu machen. Die Vorsicht gebietet es aber, daß man sich für diese Zeit sicherstellt und die Gebarung vor einer Unterbrechung sichert, und aus diesem Grunde möchte ich mir erlauben, den Antrag des Finanz-Ausschusses auf das wärmste zu unterstützen.

Gegenüber der Einwendung des ersten Herrn Redners, welcher die Frage des Budget-Provisoriums mit der politischen Vertrauensfrage in Verbindung gebracht hat, erlaube ich mir darauf hinweisen, daß ich bereits gestern im Finanz-Ausschuße erklärt habe und die Mehrheit des Ausschusses hat sich dieser Meinung angeschlossen, daß ich von meinem Standpunkte aus die Frage des Budget-Provisoriums von irgend einer politischen Frage vollständig trenne. Der Finanz-Ausschuß hat sich lediglich von Zweckmäßigkeitsgründen leiten lassen, indem er den Antrag des Landes-Ausschusses zu dem seinigen gemacht hat. Ich empfehle den Antrag des Landes-Ausschusses zur Annahme, bitte, den Antrag des Herrn Abg. Refel nicht anzunehmen und bitte, die Resolution des Herrn Abg. Hagenhofer in der modifizierten Form, welcher sich der Herr Abgeordnete affkommodiert hat, zum Beschlusse erheben zu wollen.

Landeshauptmann: Ich möchte jene Herren bitten, welche die Resolution des Herrn Abg. Hagenhofer in der Form, wie sie der Herr Antragsteller mit dem Herrn Berichterstatter vereinbart hat, unterstützen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschieht.) Die Resolution ist auch in dieser Form genügend unterstützt und gelangt zur Abstimmung.

Gegenstand der Abstimmung ist der Antrag des Ausschusses, beziehungsweise der Abänderungsantrag des Herrn Abg. Refel.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Bedeckung des voraussichtlichen, ziffermäßig erst im seinerzeitigen endgültigen Berichte über den Landesvoranschlag nachzuweisenden Abganges im Landeshaushalte werden vorläufig dieselben Landesumlagen und Zuschläge, wie sie im Jahre 1906 eingehoben wurden, auch im ersten Halbjahre 1907 fort-einzuheben sein, und zwar:

I. Die Einhebung einer dem Jahre 1906 gleichkommenden 50 prozentigen Umlage auf die Grundsteuer, die reelle und ideelle Hausklassensteuer, die reelle und ideelle Hauszinssteuer, die 5prozentige Steuer vom Reinertrage der laut Landesgesetzes vom 7. Juli 1897, L.-G. und B.-Bl. Nr. 67, von den Landesumlagen befreiten Neubauten in Graz, die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, die Rentensteuer und die staatliche Besoldungssteuer; weiters die Einhebung einer gleichfalls dem Jahre 1906 gleichkommenden 56prozentigen Umlage auf die allgemeine Erwerbsteuer einschließlich der Erwerbsteuer von den Hausier- und Wandergewerben.

II. Die Einhebung einer 10 prozentigen Umlage auf die gesamte Verzehrungssteuer von Wein, Fleisch, Wein- und Obstmost am Lande und einer 10 prozentigen Umlage auf die Verzehrungssteuer samt außerordentlichen Zuschlägen auf Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost in der Landeshauptstadt Graz.“

Der Herr Abg. Refel beantragt im ersten Absätze des Antrages nach den Worten „wie sie im Jahre 1906 eingehoben wurden“ statt der Worte „auch im ersten Halbjahre 1907“ einzusetzen: „auch im ersten Vierteljahr 1907“. Ich werde daher den Antrag des Ausschusses zuerst mit Auslassung der Worte „auch im ersten Halbjahre 1907“ zur Abstimmung bringen, dann den Gegenantrag des Herrn Abg. Refel mit Einsetzung der Worte „auch im ersten Vierteljahr 1907“ zur Abstimmung stellen, falls der Antrag nicht angenommen werden sollte, dann die Worte in der Fassung des Ausschusses, nämlich „auch im ersten Halbjahre 1907“.

Ist gegen diese Art der Abstimmung etwas einzuvenden? (Nach einer Pause) Es ist dies nicht der Fall.

Ich ersuche somit jene Herren, welche den Antrag des Finanz-Ausschusses mit Auslassung der Worte „auch im ersten Halbjahr 1907“ annehmen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche im ersten Abgange des Antrages eingesetzt wissen wollen „auch im ersten Vierteljahr 1907“, sich von den Sigen zu erheben. (Geschlecht.) Abgelehnt.

Ich ersuche nun jene Herren, welche nach dem Antrage des Ausschusses eingesetzt wissen wollen „auch im ersten Halbjahr 1907“, sich von ihren Sigen zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Ich bitte nunmehr, die Resolution zu verlesen.

Berichterstatler Graf **Stürgkh** (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem Finanz-Ausschuß sofort bei seinem nächsten Wiederzusammentritte eine vollkommen klare und rückhaltlose Darstellung des Standes der Landesfinanzen zu geben und hiebei grundsätzliche Vorschläge über die Bedeckung zu erstatten.“

(Die Resolution wird angenommen.)

Wir gelangen nunmehr zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist die Wahl eines Landes-Ausschußbeisitzers durch die von der Wählerklasse der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammern (§ 3, II, der Landesordnung) gewählten Abgeordneten.

Bezüglich der Wahl der Landes-Ausschußbeisitzer besagt der § 12 der Landesordnung folgendes (liest):

„Ein Landes-Ausschußbeisitzer wird durch die von der Wählerklasse des großen Grundbesitzes (§ 3, I) gewählten Abgeordneten, einer durch die von der Wählerklasse der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammern (§ 3, II) gewählten Abgeordneten und einer durch die von der Wählerklasse der Landgemeinden (§ 3, III) gewählten Abgeordneten aus der Mitte des Landtages gewählt. Die übrigen drei Landes-Ausschußbeisitzer werden einzeln von der ganzen Landesversammlung aus ihrer Mitte gewählt. Jede solche Wahl geschieht durch absolute Mehrheit der Stimmenden.“

Kommt bei der ersten und zweiten Wahlhandlung keine absolute Mehrheit zustande, so ist die engere Wahl zwischen jenen beiden Personen vorzunehmen, welche bei der zweiten Wahlhandlung die meisten Stimmen erhalten haben.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.“

Ich werde die Herren Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammern und Städte und Märkte auf-

rufen in der Reihenfolge, wie sie in dem Verzeichnisse über die Mitglieder des steierm. Landtages vom Jahre 1906 eingereiht erscheinen, somit zuerst mit den Abgeordneten der Stadt Graz beginnen.

Ich ersuche die Herren, sich mit Stimmzettel zu versehen und dieselben über Aufruf in die Urne zu hinterlegen, welche auf der Rednertribüne aufgestellt ist.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten der Gruppe der Städte und Märkte und der Handelskammern ihre Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums)

Bei diesem Wahlgange wurden 23 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt demnach 12, gewählt erscheint Herr Abg. Dr. Paul Hofmann von Wellenhof mit 21 Stimmen (lebhafter Beifall), 2 Stimmzettel waren leer.

Wir schreiten nunmehr zur Wahl eines Stellvertreters für den Herrn Landes-Ausschußbeisitzer Dr. v. Hofmann, gleichfalls aus der Gruppe der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammern (§ 3, II, Landesordnung).

Der Vorgang bei dieser Wahl ist ganz derselbe wie der bei der Wahl der Landes-Ausschußbeisitzer, ich werde daher in der gleichen Weise wie bei der vorhergegangenen Wahl vorgehen. Ich bitte die Herren, sich mit Stimmzettel zu versehen.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten der Gruppe der Städte und Märkte und der Handelskammern ihre Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 23 Stimmzettel abgegeben, 16 Stimmen entfielen auf den Herrn Abg. Einspinner, der somit gewählt erscheint. Je eine Stimme entfiel auf die Abgeordneten Lenko und Grözwang, 5 Stimmzettel waren unbeschrieben. Es erscheint demnach der Herr Abg. Einspinner als Landes-Ausschußbeisitzer-Stellvertreter für den Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Hofmann von Wellenhof gewählt.

Herr Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Hofmann von Wellenhof war bisher Landes-Ausschußbeisitzer-Stellvertreter für den Herrn Landes-Ausschußbeisitzer Stallner. Es ist somit die Stelle des Ersatzmannes für Herrn Landes-Ausschußbeisitzer Stallner vakant geworden. Ich werde die Wahl für die Wiederbesetzung dieser Stelle auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen nach Zusammentreten des hohen Landtages zur Fortsetzung seiner Session setzen.

In der Tagesordnung gelangen wir nunmehr zu Punkt 11, das ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 20, über das Ansuchen des Bezirkes Mariazell, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 98 Prozent für das Jahr 1906.

Berichterstatler ist der Herr Abg. Freih. Frandt von Frandenegg, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Freih. **Frandt von Frandenegg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten habe ich die Ehre, Bericht zu erstatten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 20, über das Ansuchen des Bezirkes Mariazell, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 98 Prozent für das Jahr 1906.

Höher Landtag!

Die Bezirksvertretung Mariazell hat in der Plenarversammlung vom 30. Dezember 1905 den Voranschlag für das Jahr 1906 beraten und die Ausgaben mit 496.933 K festgesetzt.

Die Erhöhung der Ausgaben des Bezirkes Mariazell von 45.952 K im Jahre 1905 auf den obbezeichneten Betrag im Jahre 1906 wurde hauptsächlich dadurch hervorgerufen, daß der Bezirk Mariazell sich verpflichtet hat, Stammaktien für die zu erbauende Bahn Kirchberg-Gußwerk im Betrage von 400.000 K zu übernehmen, weiters aus Anlaß der Herstellung von Eisenbahnzufahrtsstraßen den Betrag von 16.000 K bereitstellen mußte, für welche beide Zwecke der Betrag von 400.000 K, beziehungsweise 16.000 K in Ausgabrubrik 10 des Bezirksvoranschlages unter „Kreditgebarung“ eingestellt wurde.

Im Entgegenhalte zur Bedeckung ergibt sich ein Erfordernisrest von 48.392 K, welcher durch Umlagen zu decken kommt.

Da die Steuervorschreibung 49.534 K 96 h beträgt, so ist eine 98prozentige Bezirksumlage notwendig, um das hereinzubringen.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten stellt den dem Antrage des Landes-Ausschusses konformen Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Bezirke Mariazell wird zur Deckung der Bezirkserfordernisse für das Jahr 1906 zu der ihm bereits vom Landes-Ausschusse einverständlich mit der k. k. Statthalterei zur Einhebung bewilligten 70prozentigen noch die Einhebung einer 28prozentigen, zusammen daher einer 98prozentigen Bezirksumlage

auf sämtliche im Bezirke vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 38, über das Ansuchen der Marktgemeinde Eggenberg, um Bewilligung zur Einhebung von Bautaxen, von Widmungstaxen für Parzellierungen und von Taxen für Kommissionen in Baufachen.

Berichterstatler ist der Herr Abg. **Wastian**, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Wastian** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat in der gestrigen Sitzung den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, über das Ansuchen der Marktgemeinde Eggenberg, um Bewilligung zur Einhebung von Bautaxen, von Widmungstaxen für Parzellierungen und von Taxen für Kommissionen in Baufachen in Behandlung und Beratung gezogen. Der Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten ist zur Ansicht gelangt, daß die Begründung, die der steierm. Landes-Ausschuß in dieser Angelegenheit seinen Anträgen vorausschickt, vollständig stichhältig ist und daß infolgedessen dem Gemeinde-Ausschusse von Eggenberg hinsichtlich seines Ansuchens um Erwirkung und Bewilligung der Einhebung der erwähnten Taxen Folge gegeben werde. Der steierm. Landes-Ausschuß hat nur hinsichtlich einiger formeller Bedenken, die er hatte, an dem vom Gemeinde-Ausschusse von Eggenberg festgehaltenen Wortlaute der die Taxeneinhebung regelnden Bestimmungen einige kleine Abänderungen vorgenommen.

Der Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten paßt sich somit vollkommen den Vorschlägen des Landes-Ausschusses an und beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Marktgemeinde Eggenberg im Gerichtsbezirke Umgebung Graz wird die Bewilligung erteilt, für alle Bauten (Neu-, Zu-, Auf- und Umbauten), deren Ausführung im Gemeindegebiete bewilligt wird, eine Bautaxe und für alle infolge der Einbringung eines Bauansuchens erforderlich werdenden, durch die Gemeinde abzuhaltenden Kommissionierungen eine einmalige Kommissionstaxe einzuheben.

Ausgenommen von der Einhebung dieser Taxen sind die im § 151 der steierm. Bauordnung er-

wählten Ararial- oder Fondsbauten, welche unter der Leitung der berufenen k. k. Militär- oder Zivilbehörde stehen.

II. Die Bemessung dieser Tage hat nach dem Ausmaße der zu verbauenden Fläche und der Zahl der Geschoße zu erfolgen, wobei für bloße Kellerbauten die gleiche Tage wie für Gebäude mit einem Geschoße (ebenerdige Gebäude) zu bemessen ist und Dachwohnungen (sogenannte Halbstöcke) als ein Geschoß zu berechnen sind.

Die Tage haben zu betragen:

1. Für ein Haus mit einem Geschoße (ebenerdige Gebäude) und mit einer Baufläche von nicht mehr als 50 m² an Bautage 4 K und an Kommissionstare 16 K, zusammen 20 K.

2. Zu diesen Tagen (1) ist sowohl für je ein weiteres Geschoße (bei ein- oder mehrstöckigen Häusern), als auch für je eine weitere Baufläche bis zu 50 m² (also bei einem Baugrunde bis zu 100 m², bis zu 150 m² u. s. w.) ein Zuschlag von je 4 K an Bautage und je 4 K an Kommissionstare, zusammen je 8 K zuzurechnen.

III. Bei Bauten, welche nicht in regelmäßigen Stockwerken auszuführen sind, ist eine Mauerhöhe von je 4 m über der Erde als ein Geschoße anzunehmen und sind verbleibende Bruchteile als ein ganzer Stock zu berechnen.

IV. Für Baulichkeiten, welche durch Elementarereignisse ohne Verschulden des Besitzers zerstört wurden, hat beim Wiederaufbaue, insofern die Baulichkeiten im früheren Umfange hergestellt werden, die Bautage zu entfallen und ist nur die festgesetzte Kommissionstare einzuheben; für neue Zu- oder Aufbauten hiebei ist jedoch die volle Tage zu entrichten.

V. Für Lokalausweise bei einfachen Bauten, die lediglich landwirtschaftlichen oder kleingewerblichen Zwecken dienen und keine Feuerstelle enthalten, ferner bei kleinen Reparaturen, Umgestaltungen an einzelnen Gebäudebestandteilen, Einfriedungen, provisorischen Bauten, Düngergruben, Verbindungsgängen, Brunnen, Heizungsänderungen, Dachausbesserungen, bei Errichtung von Altanen, Balkonen, Erkern, Portalen, Vordächern und ähnlichen Bauführungen, sofern sie einer gemeindeamtlichen Baubewilligung bedürfen, hat die Bautage zu entfallen und ist Fall für Fall, wenn ein einfacher Ausweis genügt, eine Kommissionstare von 6 K, bei Zugiehung eines Sachverständigen (Gemeindetechnikers, Amtsarztes, Rauchfangkehrers usw.) aber eine Kommissionstare von 10 K einzuheben.

VI. Für Lokalausweise bei Grundwidmungen

für Bauzwecke sind die vorstehend bezeichneten Tage nicht zu entrichten. Bei Parzellierungen ist außer einer Kommissionstare von 6 K eine besondere Widmungstare nach dem Flächenausmaße von 500 zu 500 m² mit je 2 K einzuheben.

VII. Wird in einer Bausache die Beiziehung besonderer Sachverständiger, die nicht der normalen Kommission angehören, begehrt oder für notwendig erkannt, so sind die Kosten ihrer Berufung von dem betreffenden Bauwerber neben den tarifmäßigen Bautagen zu tragen. In anderen Fällen sind für die beigezogenen Kunstverständigen vom Bauwerber keine weiteren Gebühren zu entrichten.

VIII. Die Bautage ist dem Bauwerber rückzuerstatten, falls der Bau nicht innerhalb von drei Jahren (§ 154 der steiermärkischen Bauordnung) zustande kommt. Diese Bestimmungen haben sinngemäß auch für die Widmungstare zu gelten.

IX. Die Kommissionstare ist in keinem Falle rückzuerstatten.

X. Die Bau-, Kommissions- und Widmungstaren sind vom Marktgemeindevorstand vorzuschreiben und können nach Rechtskraft der Vorschreibung im politischen Exekutionswege eingebracht werden, jedoch darf wegen eines Tagrückstandes die Zustellung der Erledigung des betreffenden Ansuchens nicht zurückgehalten werden.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 39, über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um Bewilligung zur Forteinhebung der 2prozentigen Gemeindeumlage auf die in der Stadt Graz zur Einhebung gelangenden Mietzinse.

Berichterstatler ist Herr Abg. Freiherr Fraydt v. Fraydenegg, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Frh. **Fraydt v. Fraydenegg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten habe ich die Ehre, zu referieren über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 39, über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um Bewilligung zur Forteinhebung der 2prozentigen Gemeindeumlage auf die in der Stadt Graz zur Einhebung gelangenden Mietzinse.

Mit dem Allerhöchst genehmigten Landtags-Beschlusse vom 5. November 1903 wurde der Stadtgemeinde Graz

die Bewilligung erteilt, vom 1. April 1904 angefangen auf die Dauer dreier Jahre eine 2prozentige Gemeindeumlage auf die in der Stadt Graz zur Einhebung gelangenden Mietzinse einzuhoben, welche Gemeindeumlage schon bishin auf Grund der Landtagsbeschlüsse vom 4. Mai 1900 und vom 21. Februar 1898 durch sechs Jahre eingehoben worden war. Die vorerwähnte neuerliche Bewilligung läuft daher mit 31. März 1907 ab.

Mit Eingabe vom 24. Dezember 1906, Z. 146.978, hat nun der Stadtrat Graz auf Grund eines vom Gemeinderate gefaßten Beschlusses um die Bewilligung zur Forteinhebung der bezeichneten Abgabe für weitere drei Jahre ange sucht.

Die Bedeckung, welche sich durch diese Umlage ergibt, ist bereits mit dem Betrage von 335.400 K in den Voranschlag eingestellt worden. Diese Gebühr wird bereits seit 9 Jahren eingehoben und unterliegt es daher keinem Anstande, konform mit dem Antrage des Landes-Ausschusses zu beantragen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Stadtgemeinde Graz wird die Bewilligung erteilt, eine 2prozentige Gemeindeumlage von dem Mietzinse unter denselben Modalitäten und zugleich mit den von der Gemeinde auf den Mietzins in Vorschreibung gebrachten Zinshellern auf die Dauer von 3 Jahren vom 1. April 1907 angefangen einzuhoben.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Knittelfeld vom 18. Dezember 1906, ^{U 705,6}₇, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Michael Brandl wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Mahr von Meluhof** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Das k. k. Bezirksgericht Graz, beziehungsweise Knittelfeld, sucht an um die Auslieferung des Herrn Abg. Michael Brandl wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre, begangen an Herrn k. k. Statthaltereiz-Ingenieur Franz Loif, derzeit Bauleiter bei der Murregulierung in St. Lorenzen, und Peter Ditmayer, Affordant und Grundbesitzer. Begangen wurde das Delikt durch eine an die k. k. Statthaltereie gerichtete, die Person des Ingenieurs des Betruges zeichnende ehrenrührige Angabe und weiters durch Veröffentlichung dieser Angabe gelegentlich einer

Sitzung des Bezirksausschusses am 25. Oktober. Befragt, ob der Angeklagte in der Lage sei, diese Delikte dem Beschuldigten nachzuweisen, erwiderte derselbe, dies sei allerdings nicht der Fall. Aufmerksam gemacht auf die Gefahr seines Beginns erwiderte er: „Ich bin Abgeordneter, mir kann ohnehin nichts geschehen.“

Nachdem der Landtag die Gepflogenheit hat, Abgeordnete, die wegen eines politischen Deliktes angeklagt sind, nicht auszuliefern, jedoch Abgeordnete wegen gewöhnlicher Delikte auszuliefern, so hat der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten beschlossen, zu beantragen, es sei die Auslieferung des Abg. Michael Brandl zu bewilligen.

Abg. **Brandl** (L.-G. Judenburg). Nachdem es nicht meine Gewohnheit ist, Beschuldigungen zu erheben, die ich nicht beweisen kann, und es unter meiner Würde als deutscher Bauer halte, mich hinter die Unverletzlichkeit als Abgeordneter zu verkriechen, um die Verantwortung für eine erhobene Beschuldigung abzuwälzen, bitte ich das hohe Haus selbst, meine Auslieferung zu bewilligen, damit ich vor den Schranken des Gerichtes den Wahrheitsbeweis für meine Behauptung erbringen kann. Sollte ich bestraft werden, so passiert mir dies nur als Opfer meines Berufes als Abgeordneter und als Opfer meines Berufes im Bezirksausschusse Knittelfeld.

Abg. **Freiherr v. Hofitsansky** (M.-G. Leibnitz): Ich werde mich ganz kurz fassen. Es ist heute der allerdings seltene Fall, daß ich in dieser Frage mich nicht in Übereinstimmung befinde mit meinen Parteigenossen. Ich habe die Aktenlage, wie sie vorliegt und wie sie das Substrat des Referates des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten bildet, genau angesehen und studiert und bin also in der Sache vollkommen au fait. Ich muß nun meiner Überzeugung dahin Ausdruck geben, daß es sich im vorliegenden Falle um nichts anderes handelt, als um die Verfolgung eines angeblichen Deliktes, welches, wenn wir es betrachten, nichts anderes ist, als die Ausübung der Pflicht des Abgeordneten, die er gegenüber seinen Wählern übernommen hat. Meine Herren! Was hat Brandl getan? Er hat, nachdem ihm von unterschiedlichsten Seiten Beschwerden über gewisse Herren bekanntgegeben wurden, u. zw. von Gemeindevorstellungen und Privatpersonen, die sich an den Abgeordneten Brandl mit dem Ansuchen gewendet haben, sich bezüglich dieser Unzukömmlichkeiten als Abgeordneter an die betreffenden Behörden gewendet. Er hat nichts anderes getan, als dieses ihm Mitgeteilte einfach der Statthaltereie, mit dem ausdrücklichen Bemerken zur Kenntnis gebracht, das wurde mir mitgeteilt und ich bitte die Statthaltereie in

der Sache eine Untersuchung einzuleiten. Das Einzige, was man dem Abg. Brandl vorwerfen könnte, wäre, daß er nach der betreffenden Bezirks-Ausschußsitzung diese ihm bekannt gegebenen Beschuldigungen nochmals, u. zw. außerhalb der Sitzung mit den Bezirksvertretungs-Mitgliedern erörtert hat, wodurch im Sinne des Strafgesetzes das Moment der Öffentlichkeit der Ehrenbeleidigung eingetreten ist. Meine Herren! Man wirft auch dem Abg. Brandl vor, daß er bei diesen seinen Ausführungen auf das Vorhalten, er soll doch mit seinen Ausführungen vorsichtiger sein, gesagt haben soll: „Mir als Abgeordneter kann nichts geschehen.“ Ich weiß aus dem Munde des Abg. Brandl und ich glaube auch, das hohe Haus wird mir recht geben, wenn ich sage, daß Brandl als ein rechtschaffener, ehrlicher deutscher Bauer nie diese Äußerung nach den angeführten Worten gemacht hat, sondern folgendermaßen: „Mir Abgeordneten kann nichts geschehen, wenn ich im Interesse meiner Wähler und im Interesse des Bezirkes auftrete, welche zu vertreten ich berufen bin.“ Was Brandl gesagt hat, ist nur dasjenige, wofür sich ehrenwerte, deutsche Bauern jederzeit als Zeugen vor Gericht aufzutreten erbötig gemacht haben. Es ist dies der Gemeindevorsteher von Feistritz, der Bauer Frewein, der klar und alkenmäßig zu beweisen in der Lage ist, daß er für gelieferte Arbeiten an den sogenannten Affordanten — eher würde dafür Kassier oder Partieführer passen — Ditmayer eine höhere Quittung ausstellen mußte, als er wirklich bezahlt bekommen hat.

Meine Herren! Es ist ausdrücklich mit Zeugen nachzuweisen, daß Ditmayer in Gegenwart des staatlichen Ingenieurs gesagt hat: „Ich muß auch etwas davon haben,“ und deshalb mußte Frewein eine höhere Quittung unterschreiben. Eine Abschrift dieser Quittung befindet sich in den Händen des Gemeindevorstehers und eine Abschrift in den Händen des Abg. Brandl. Meine Herren! Es ist weiter durch den Bauer Johann Dietrich, Grundbesitzer in Feistritz bei Knittelfeld, jederzeit nachzuweisen und vor Gericht unter Eid zu stellen, daß dem Bauern pro Faschine seitens dieser Herren 16 h bezahlt wurden, daß aber dem Arrar dafür 50 h aufgerechnet wurden, und es ist unter Beweis zu stellen, daß ein wegen Totschlag bereits abgestraftes Individuum, der Partieführer, durch seine Rauflustigkeit die dortige ruhige Bevölkerung seit Jahr und Tag nicht nur gefährdet, sondern auch schon eine Anzahl von Bauern tödlich verwundet hat. Es ist festgestellt worden, daß er einem Bauernsohne die Hand abgeschlagen hat, daß einem anderen Bauernsohne durch ihn der Kopf eingeschlagen wurde. Das sind Tatsachen, die genug waren, daß sie den Abg. Brandl dahin brachten, den

betreffenden Ingenieur zu ersuchen, diesen wegen Totschlages abgestraften Partieführer zu entlassen. Der Ingenieur hat dies auch zugesagt, aber dann, ich weiß nicht, blieben meine Informationen stecken, aber auch hier scheint das alte französische Sprichwort zu gelten: „Cherchez la femme“, kurz und gut, es wird erzählt, daß durch die Fürsprache der Frau Gemahlin des Ingenieurs von der Entlassung Abstand genommen wurde.

Ich frage nun, wo kommen wir Abgeordnete hin, wenn wir derartig schmutzige und unhaltbare Verhältnisse einfach zur Anzeige bringen und wenn dann ein solcher Ingenieur, der sich nicht reinwaschen kann, notgedrungen, wie ein Ochse, den man zur Schlachtbank führt, den Weg der Ehrenbeleidigungsklage ergreift, sich nach oben reinigt und der Abgeordnete für das, was er tun mußte, nicht einmal vor dem Landtage Schutz findet.

Hoher Landtag! Der Abg. Brandl hat keine Beschuldigungen, keine Verdächtigungen vorgebracht; das, was er gesagt hat, ist ihm mitgeteilt worden und er hat dafür den ordnungsmäßigen Beweis angeboten und jetzt sollen wir den Abg. Brandl ausliefern! Es hat zwar Abg. Brandl selbst gesagt, er bittet um die Auslieferung. Ich spreche nicht, da ich mich gewiß um die Person meines Klubgenossen Brandl nicht zu fürchten brauche. Ich kann sagen, daß ich so durchdrungen bin, daß er das, was er gesagt hat, auch beweisen kann, daß mir um diese Gerichtsverhandlung nicht bange ist. Aber aus prinzipiellen Gründen sollen wir den Abg. Brandl nicht ausliefern. Ich lege die Entscheidung über diese Frage ruhig in Ihre Hände, weil ich fest durchdrungen bin, daß Sie darüber wachen wollen und werden, daß ein Abgeordneter nicht eingeschränkt werde in der ehrlichen Ausübung seiner Pflichten gegenüber seiner Wählerschaft.

Abg. Rector magnificus Dr. **Doelter**: Ich kenne den Herrn Statthalterei-Ingenieur Loif nicht; er hat sich aber vor einiger Zeit in dieser Angelegenheit an mich gewendet. Ich glaube, daß man in eine Sache nicht näher eingehen kann, die niemand beurteilen kann, auch der Herr Abg. Freiherr v. Rokitsansky nicht, da er nur aus einer Quelle geschöpft hat.

Ich möchte doch glauben, daß einem Beamten, welcher angegriffen wird, Gelegenheit geboten sein soll, sich reinzuwaschen, und das ist nur möglich, indem er vor Gericht nachweist, daß die Beschuldigungen, die gegen ihn ausgesprochen wurden, unrichtig sind. Wenn das richtig ist, was Herr Abg. Freih. v. Rokitsansky gesagt hat, dann wird der betreffende Statthalterei-Ingenieur mit seiner Klage abgewiesen werden, und dann ist die Sache ohnehin erledigt.

Aber nehmen wir doch den Fall an, daß die Angaben nicht richtig sind. Wer kann das beurteilen? Niemand. Nehmen wir an, das Gericht entscheidet für den Herrn Statthalterei-Ingenieur, so haben wir wenigstens etwas getan, daß wir dem Betreffenden Gelegenheit gegeben haben, sich zu verteidigen. Die Gelegenheit würden wir nicht haben, wenn der Herr Abg. Brandl nicht ausgeliefert wird.

Es muß einem angegriffenen Beamten Gelegenheit gegeben werden, sich zu verteidigen, und deshalb bitte ich, dem Antrage des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten zuzustimmen.

Abg. Dr. **Sink** (St.-G. Murau): Ich möchte nur vom Standpunkte des Juristen einige Bemerkungen über den Fall machen.

Die erste wäre die, daß nach meinem Dafürhalten der Landtag als solcher sich nicht als Gerichtshof aufspielen kann. Hier steht Aussage gegen Aussage. Es handelt sich um einen Angriff auf die Ehre eines Staatsbeamten, um eine Ehrenbeleidigung, öffentlich begangen, und zwar unter außerordentlich gravierenden Umständen. Es muß dem Beamten das Recht zuerkannt werden, seine Ehre zu verteidigen. Der Beamte hat in diesem Falle nicht nur seine private Ehre zu schützen, sondern seine Standes- und Berufs Ehre, denn wenn nur ein Teil der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen und Verdächtigungen auf Wahrheit beruht, droht ihm Entlassung und Verlust des Amtes. Andererseits muß es aber auch dem Abg. Brandl nur willkommen sein, durch seine Auslieferung an das Gericht Gelegenheit zur Rechtfertigung seines Vorgehens im Wege der Anbietung des Wahrheitsbeweises für seine Behauptungen zu erlangen, und sich von dem Verdachte einer bewußten Ehrabschneidung zu reinigen.

Auf der einen Seite steht also das Recht des Staatsbeamten auf Wiederherstellung seiner Ehre und Satisfaktion für den erlittenen Schimpf und auf der anderen Seite das Recht des der Ehrenbeleidigung Beschuldigten, die die Beleidigung beinhaltenenden Behauptungen durch Beweise zu erhärten, Behauptungen, welche auf Mitteilung anderer beruhen sollen, für welche Brandl, wie Herr Baron Rokitsansky uns sagte, eine ganze Reihe von Zeugen aufzubringen in der Lage sein soll. Der Abg. Brandl hatte daher das richtige Gefühl, seine Auslieferung selbst zu verlangen. Nicht richtig ist allerdings die Anschauung, daß der einer Ehrenbeleidigung Angeklagte sich damit zu exculpieren vermag, daß er nur das weiter verbreitet hat, was er von anderen gehört hat.

Meine Herren! Nach dem Strafgesetze ist auch die Weiterverbreitung ehrenrühriger Tatsachen strafbar und

es wäre traurig, wenn man ehrenrührige Geschichten einfach ungestraft weiter erzählen dürfte. In der Weiterverbreitung liegt dasselbe Delikt. Damit konnte sich daher auch der Abg. Brandl nicht vor Verantwortung schützen, wohl aber damit, daß er den Wahrheitsbeweis antritt und daß dieser gelingt. Diese Umstände sprechen daher für die Auslieferung. Brandl verlangt sie selbst und dieselbe liegt auch in seinem Interesse.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter: **Mahr von Melnhof:** Ich beantrage so wie früher die Auslieferung des Abg. Michael Brandl.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zum letzten Punkt der Tagesordnung, das ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die Zuschrift des k. k. Kreisgerichtes Leoben vom 26. Dezember 1906, Br. VIII ^{806/6}/₄, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Friedrich Ploj wegen Verbrechens nach § 128 St.-G.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Jurtela, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Dr. **Jurtela** (von der Tribüne): Hohes Haus! Das k. k. Kreisgericht Leoben hat eine Zuschrift vom 26. Dezember 1906, Br. VIII ^{806/6}/₄, an das Präsidium des steierm. Landtages gerichtet, in welcher es um Auslieferung des Abg. Dr. Ploj ansucht.

Da die Motive, welche dieser ganzen Affäre zugrunde liegen, den Mitgliedern des hohen Landtages mehr oder weniger genau bekannt sind, so kann ich mich wohl darauf beschränken, einfach hinzuweisen, daß hier dieses Auslieferungsbegehren gestellt wurde von einer Gerichtsbehörde über Selbstanzeige des betreffenden Abgeordneten.

Der betreffende Abgeordnete ist nämlich im Reichsrate einem Angriffe seitens eines Kollegen ausgesetzt gewesen, gegen welchen er sich in keiner Weise schützen kann; er hat zwar die verschiedensten Schritte unternommen, um für seine gekränkte Ehre Genugtuung zu erlangen. Das ist ihm aber nicht gelungen, er mußte daher jenen Weg einschlagen, der meiner Meinung nach und nach Meinung eines jeden Juristen der richtige ist, die Gerichtsbehörde zu Hilfe zu rufen.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat diese Zuschrift geprüft und ist zu dem Entschlusse

gekommen, dem hohen Landtage folgenden Antrag zur Beschlußfassung vorzulegen (liest):

„Der hohe steierm. Landtag wolle beschließen:

Es wird dem Begehren des k. k. Kreisgerichtes Leoben auf Auslieferung des Abg. Dr. Ploj die Zustimmung erteilt.“

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage des Ausschusses zuzustimmen.

(Die Auslieferung wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Es ist mir während der Sitzung eine Anzahl von Anträgen und Interpellationen überreicht worden, die ich die Herren Schriftführer bitte, nunmehr zur Verlesung zu bringen, da die Tagesordnung bereits erschöpft ist.

Schriftführer **Snottinger** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Stieg und Genossen, betreffend die Einreihung der Bezirksstraße Trautenfels—Jrdning—Gemeindegrenze Donnersbach II. Klasse in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse.

Hoher Landtag!

Die Bezirksvertretung Jrdning sah sich aus verschiedenen triftigen Gründen veranlaßt, die Forderung nach Erleichterung der Lasten für die Erhaltung der Bezirksstraßen zu erheben. Dieser Forderung würde am besten dadurch Rechnung getragen werden, wenn die Bezirksstraße II. Klasse, welche von Trautenfels über Jrdning an die Gemeindegrenze Donnersbach führt, in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse übernommen würde.

Die Gefertigten stellen deshalb den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die zum Zwecke der Einreihung der Bezirksstraße II. Klasse Trautenfels—Jrdning—Gemeindegrenze Donnersbach in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse notwendigen Erhebungen zu pflegen und gegebenenfalls die Forderung der Bezirksvertretung Jrdning raschestens zu berücksichtigen.

Graz, im Dezember 1906.

Franz Stieg.

Brandl.

v. Hofitanský.

Georg Daniel.“

„Antrag

der Abgeordneten Hagenhofer, Wagner, Berger und Genossen betreffend die Gewährung von Notstandsunterstützungen in den politischen Bezirken Hartberg, Feldbach und Weiz infolge von Hagel- und Wasserschäden.

Hoher Landtag!

Nachdem im laufenden Jahre in den politischen

Bezirken Hartberg, Feldbach und Weiz infolge von Hagel- und Wasserschäden eine größere Anzahl von Besitzern in einen sehr empfindlichen Notstand versetzt wurden, so sehen sich die Gefertigten veranlaßt, den

Antrag

zu stellen, der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sofort bezüglich der in den politischen Bezirken Hartberg, Feldbach und Weiz im Jahre 1906 infolge von Elementarereignissen in Notstand geratenen Besitzer die erforderlichen Erhebungen zu pflegen und denselben nach gepflogenen Einvernehmen mit der Verwaltung des steierm. Notstandsfonds eine entsprechende Unterstützung aus Landesmitteln zukommen zu lassen.“

Graz, am 28. Dezember 1906.

Hagenhofer.

Wagner.

Berger.

Schoiswohl.

Kurz.

Holzer.

Kern.

Joh. Krenn.

Huber.

Stocker.

Schweiger.“

Schriftführer **Nathausky** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Stiger und Genossen, betreffend die Notlage in der Gemeinde Walz.

Hoher Landtag!

Die Gemeinde Walz bei Zellnitz an der Drau wurde im heurigen Jahre durch Hagelschlag und Hochwasser schwer geschädigt. Die Feldfrüchte wurden vernichtet, Brücken und Stege weggerissen. Der Schaden, den das Unwetter an den Straßen verursachte, ist ein enormer.

Trostlos sehen die betroffenen Landwirte der Zukunft entgegen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei der notleidenden Bevölkerung in der Gemeinde Walz eine ausgiebige Unterstützung aus Landesmitteln zu gewähren.

Graz, 28. Dezember 1906.

Albert Stiger.

Lenko.

Dr. Hofmann.

Erber.

Größwang.

J. Drnig.

Sutter.

Heinrich Bastian.“

„Antrag

der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Regelung der Wald- und Weideservitute sowie den Schutz der Eingeforsteten.

Es erscheint als ein längst gefühltes Bedürfnis, eine Revision und Ergänzung der Regulierungsurkunden vorzunehmen, sowie für die Eingeforsteten bezüglich des denselben zukommenden Genußes ihrer Rechte einen entsprechenden Schutz zu sichern.

Dies kann nur dadurch geschehen, daß einerseits die k. k. Regierung strenge darauf sieht, daß die Rechte der Berechtigten in jeder Beziehung gewahrt werden und anderseits eigene Landesgesetze geschaffen werden.

Die Gefertigten stellen daher folgende

Anträge:

„1. Der hohe Landtag wolle beschließen, die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, im Interesse der wirtschaftlichen Erhaltung der Gebirgsbauern sowie im Interesse der Erhaltung und Stärkung der patriotischen Gesinnung im Volke die Forstverwaltungen sofort anzuweisen, den Eingeforsteten die Ausübung der ihnen zustehenden Nutzungsrechte in erster Linie unter Berücksichtigung der Wichtigkeit derselben für den Betrieb ihrer Wirtschaften uneingeschränkt und ohne Erschwernisse zu ermöglichen.

2. Der hohe Landtag wolle den nachstehenden Gesegentwürfen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und den Landes-Ausschuß beauftragen, für dieselben die Allerhöchste Sanction zu erwirken.

3. In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Bericht dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Vorbereitung und Berichterstattung zuzuweisen.

Graz, am 28. Dezember 1906.

Hagenhofer.

Wagner.	Holzer.	Kurz.
Joh. Krenn.	Stocker.	Berger.
Schoiswohl.	Huber.	Kern.
Schweiger.“		

Landeshauptmann: Die Herren werden wohl auf die Verlesung des Gesegentwurfes verzichten. (Zustimmung.)

Schriftführer **Nathausky** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Freiherrn v. Kofitansky, Brandl, Stieg, Frank, Burger, Jedlacher und Daniel, betreffend die Schaffung eines Gesetzes zum Schutze der landwirtschaftlichen Kulturen vor ungerechtfertigten Aufforstungen.

Hoher Landtag!

Die Gefertigten stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle nachstehenden Gesegentwurf in Beratung ziehen und demselben seine Zustimmung erteilen:

Gesetz

vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend den Schutz der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke vor ungerechtfertigten Aufforstungen.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtums Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Wer eine aus Acker, Weide oder Wiese bestehende Grundparzelle ganz oder zum Teile aufzuforsten beabsichtigt, hat dies zuvor sowohl den Besitzern der angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke, als auch der betreffenden Gemeinde anzuzeigen.

§ 2.

Gegen die Aufforstung kann sowohl von den Benachbarten als auch von dem Gemeindevorstande über Beschluß des Gemeinde-Ausschusses innerhalb sechs Wochen bei der politischen Behörde Einsprache erhoben werden.

§ 3.

Die politische Behörde hat die Aufforstung ganz oder teilweise zu verbieten, wenn durch dieselbe das Ertragnis des benachbarten Grundstückes geschmälert wird oder wenn land- und volkswirtschaftliche Gründe den Fortbestand der Acker-, Wiesen- oder Weidekultur als wünschenswert erscheinen lassen.

§ 4.

Wenn die bezeichnete Kulturänderung nicht infolge von Aufforstung, sondern dadurch eingetreten ist, daß die früher landwirtschaftlich benutzte Fläche dem natürlichen Waldanwuchse überlassen wurde, so ist, wenn die im § 3 angegebenen Gründe bestehen, die Rodung der Parzelle ganz oder teilweise zu verfügen. Die Rodung hat jedoch zu unterbleiben, wenn die Anzeige in einem Zeitpunkte erfolgte, wo der Holzwuchs schon durchschnittlich fünfjährigen Bestand aufweist.

§ 5.

Ergibt sich die Notwendigkeit eines Lokalaugen-scheines, so hat die Kosten desselben der Besitzer der aufzuforstenden oder verwachsenen Parzelle zu tragen, gleichviel, ob die politische Behörde die Kulturänderung bewilligt oder nicht.

§ 6.

Übertretungen dieses Gesetzes sind mit Geldstrafen im Betrage von 10—1000 Kronen oder 14 Tage Arrest zu bestrafen. Die Strafbeträge fließen in den Landeskulturfonds.

§ 7.

Meine Minister des Innern, des Ackerbaues und

der Justiz sind mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt.

Graz, am 28. Dezember 1906.

v. Rokitsansky.

Frz. Stieg. Brandl.

Georg Daniel."

Landeshauptmann: Die zur Verlesung gebrachten Anträge werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Wir gelangen nun zur Verlesung der Interpellationen.

Schriftführer **Snotting** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Dr. Schacherl und Resel an den Landes-Ausschuß, betreffend die Einbringung eines Gesetzentwurfes über die Reform der Gemeindeordnung.

In der letzten Session wurde der Landes-Ausschuß beauftragt, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf über die Reform der Gemeindeordnung, zumindest über die Einführung des geheimen Wahlrechtes in den Gemeinden vorzulegen. Da in dieser Session kein solcher Gesetzentwurf aufgelegt wurde, erlauben wir uns die

Anfrage:

„1. Hat der Landes-Ausschuß den Auftrag des Landtages betreffs der Reform der Gemeindeordnung ausgeführt?

2. Gedenkt er, wenn dies nicht geschah, was gewiß entschieden zu mißbilligen wäre, seinen Auftrag beim nächsten Zusammentreten des Landtages durchzuführen?“

Graz, am 28. Dezember 1906.

Dr. Michael Schacherl.

Hans Resel."

„Interpellation

der Abgeordneten Dr. Franz Janković und Genossen an den hohen Landes-Ausschuß, betreffend den Ausbau der Eisenbahn Rohitsch-Mann.

Es gibt wohl in ganz Steiermark kaum einen Bezirk, der seitens des Landes sowie des Staates so stiefmütterlich behandelt wird, wie der als „tote“ Bezirk bekannte Drachenburger Bezirk. Die unglaublich schlechten Kommunikationsverhältnisse, die steigende Armut der Bevölkerung und die damit im Zusammenhang stehende, immer größere Dimensionen annehmende Auswanderung der Einwohner nach Amerika und in das Kohlenggebiet von Deutschland bilden mahnende Fingerzeige, daß für den Bezirk etwas geschehen müsse, um der Verarmung Einhalt zu gebieten und den Bezirk günstiger zu ge-

stalten. Dies wäre umso leichter, da der Bezirk ja reich an Naturschätzen ist. Im Gebiete von Reichenstein sind ganz kolossale Kohlenlager, die von der Trifailter Kohlen-gewerkschaft um den Preis von 1,600.000 K angekauft wurden. Ja, in den nördlichen und östlichen Teilen des Bezirkes wird von der Schaffhauser intern. Bohr-gesellschaft an verschiedenen Stellen nach Kohle geschürft, und zwar zum Teil bereits mit Erfolg, zum Teil aber nach der Aussage der Fachleute der Gesellschaft des Erfolges sicher. Der Bezirk birgt auch Eisenlager, die seinerzeit bereits ausgenützt wurden, allerdings leider in irrationeller Weise als sogenannter Raubabbau. Im Bezirke gedeiht vortrefflich die Weinrebe. Die Lagen von Fautsch, St. Peter bei Königsberg, Wierstein, aber auch die von Kreuzen, Gorjane und Kopreinitz liefern gute Weine, die bei besseren Kommunikationsverhältnissen leicht und gut verkauft werden könnten, während gegenwärtig die Preise gedrückt erscheinen. Der Obstbau ist im Aufblühen, die Viehzucht bildet einen wichtigen Teil der Erwerbsquellen der Bevölkerung, daher auch namhafte Viehmärkte im Bezirke abgehalten werden, so namentlich in Vérače (Filipi), St. Peter bei Königsberg, Peilenstein und Windisch-Landsberg. Der Bezirk besitzt auch noch bedeutende Holzbestände, die bei Eröffnung des Bezirkes zu einem lebhaften Holzexporte führen könnten.

Gründe daher genug, um dem Bezirke durch Ausbau einer Bahn zwischen der Endstation der Lokalbahn Grobelno-Rohitsch und dem Savetale aufzuhelfen, da mit der Bahn ein lebhafter pulsierendes Leben in den Bezirk gebracht und die Ausnützung der Naturschätze des Bezirkes ermöglicht würde, wobei die Bevölkerung im Bezirke ihren Verdienst fände und nicht genötigt wäre, in der Fremde einem unsicheren Brote nachzugehen.

Infolgedessen erlauben sich die Gefertigten an den hohen Landes-Ausschuß die

Anfrage

zu stellen:

„1. Sind ihm die oben angeführten Gründe für die Notwendigkeit des Ausbaues der Bahn bekannt und

2. ist er gewillt, schleunigst und mit allem Nachdrucke für die Verwirklichung einer Eisenbahnverbindung zwischen der Endstation der Lokalbahn Grobelno-Rohitsch und dem Savetale Sorge zu tragen?“

Dr. Franz Janković.

Dr. Ploj.

Robič.

J. Roškar.

Dr. Jurtela.

Roš.

Ročevan.

Bošnjak.

Dr. Grašovec."

Schriftführer **Nathausky** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten **Kesel** und **Dr. Schacherl** an **Se. Erzellenz** den Herrn Statthalter, betreffend die Wahlmißbräuche bei den Gemeinderatswahlen für den 3. Wahlkörper in Marburg.

Bei den am 21. November d. J. für den dritten Wahlkörper der Stadt Marburg vorgenommenen Gemeinderatswahlen ereigneten sich Wahlmißbräuche, die das Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen vermochten, wenn nicht gar durch sie dasselbe vollständig verkehrt wurde. Es kandidierten einerseits Zugehörige zur deutschnationalen Partei, der die überwiegende Mehrheit des Marburger Gemeinderates angehört, andererseits Angehörige der sozialdemokratischen Arbeiterpartei. Seitens der deutschnationalen Gemeinderatsmehrheit, der alle Machtmittel der Herrschaft in der Gemeinde zur Verfügung stehen, wurden diese in der ausgiebigsten und bedenkenlosesten Weise benützt, um ein Durchbringen der sozialdemokratischen Kandidaten zu verhindern. Schon bei der Anlegung der Wählerliste zeigte sich das deutlich. Die Wählerlisten enthielten wohl eine Reihe von Namen Abgereister und Verstorbener, dafür aber waren merkwürdigerweise viele Wähler, besonders Arbeiter, in ihnen nicht enthalten, die schon mehrere Jahre im Gemeindegebiete Marburg sesshaft und wahlberechtigt sind. Erst durch Reklamation gelang es diesen, teilweise in den Wählerlisten Aufnahme zu finden. Die mit der Zustellung der Wahllegitimation betrauten städtischen Organe erhielten vom deutschnationalen Wahlkomitee, dem maßgebende Mitglieder des Gemeinderates, also Vorgesetzte dieser Bediensteten, angehörten, den Auftrag, möglichst viele Legitimationen, besonders aber solche der wahlberechtigten Frauen, dem Wahlkomitee zuzubringen. Der städtische Kommissär der Sicherheitswache, **Dr. Valentin**, besuchte alle wahlberechtigten Ständchenbesitzerinnen auf dem Hauptplatze am 9. November, Vormittag, und verlangte von ihnen die Wahlpapiere. Jene, welche sie nicht bei sich hatten, notierte er und forderte sie auf, die Wahlpapiere aufs **Nathaus** zu bringen. Welchen Umfang der Wahlmißbrauch mit den weiblichen Wählern, die bekanntlich durch Bevollmächtigte wählen, hatte, geht daraus hervor, daß die Gemeinderatsmehrheit, beziehungsweise das aus ihr inklusive des Bürgermeisters bestehende Wahlkomitee an 200 sogenannte Frauenvollmachten sich für die Wahl verschafft hat. Einem einzigen Organe, das die Einsammlung der Wahlpapiere und der sogenannten Frauenvollmachten besorgte, wurden 250 Kronen hiefür bezahlt, da das deutschnationale Wahlkomitee den Preis für die Papiere eines jeden Wählers mit 1 Krone

festgesetzt hatte. Am Wahltag selbst wurden vor der Wahl den Wählern, die sich für die deutschnationalen Kandidaten zu stimmen bereit erklärten, Freibier und Gratismwürstel verabfolgt. Zur Befriedigung der Wähler gingen zwölf Hektoliter Bier und mehrere Hundert Paar Würstel darauf.

Es ist diese Art Wahlmacherei nicht zum erstenmale in Marburg geübt worden. Schon bei den Wahlen für den dritten Wahlkörper 1903 wurde Ähnliches gemacht. Es wurde damals auch die Wahl von fünf Gemeinderäten über gegnerischen Protest annulliert und ein Mitglied des deutschnationalen Wahlausschusses wegen Wahlmißbrauch verurteilt. Dem damaligen Amtsleiter der Stadtgemeinde Marburg selbst gelang es mit knapper Not, einer diesbezüglichen Verurteilung zu entgehen. So unverblümt, wie bei den diesjährigen Wahlen, wurde aber selbst damals der Wahlmißbrauch nicht getrieben.

Gegen die Wahlmißbräuche wurde seitens der sozialdemokratischen Wähler ein Wahlprotest eingebracht, in welchem eine ganze Reihe von erweisbaren Fällen von Wahlmißbrauch, wenn nicht gar Mißbrauch der Amtsgewalt über Veranlassung von Gemeinderatsfunktionären angeführt ist. Die Erledigung des Wahlprotestes steht noch aus.

Die Gefertigten erlauben sich mit Hinweis auf die vorangeführten Tatsachen an **Se. Erzellenz** den Herrn Statthalter die Frage, ob er bereit ist, darauf hinzuwirken, daß der eingebrachte Wahlprotest gewissenhaft geprüft, die vorangeführten Fälle von Wahlmißbrauch genauestens und unparteiisch untersucht und gegen die Schuldigen in entsprechender Weise eingeschritten werde.

Graz, am 28. Dezember 1906.

Hans Kesel.

Dr. Michael Schacherl.

Roß.“

Schriftführer **Snottinger** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten **Dr. Grašovec** und Genossen an den steierm. Landes-Ausschuß, betreffend die Besetzung der Stelle eines Landes-Siechenhausarztes und Distriktsarztes in Hochenegg.

Vor einigen Monaten resignierte der bisherige Landes-Siechenhaus- und Distriktsarzt auf seine Stelle.

Nichts wäre natürlicher gewesen, als an der Vereinigung beider Funktionen auch weiterhin festzuhalten und den vom Distrikte ernannten Arzt, schon um seine materielle Existenz zu sichern, auch zum Siechenhausarzt zu ernennen.

Der Markt Hochenegg, der mit Ausnahme einer

einzigsten Gemeinde des benachbarten Gerichtsbezirkes Gonobitz von allen vereinigten acht Gemeinden den geringsten Beitrag leistete, hatte nichts Eiligeres zu tun, als mit Hilfe des Landes-Ausschusses sich in dem neuen Landes-Siechenhausarzte einen Parteigänger zu sichern und diesen als Gemeindevarzt sofort zu akzeptieren, um dadurch im Sinne des § 14 des Landesgesetzes vom 23. Juni 1892 den bestehenden Sanitätsdistrikt Hohenegg aufzuheben.

Dadurch sollten die übrigen Gemeinden auf einem Umwege genötigt werden, sich gerne oder ungerne mit dieser Tatsache abzufinden und den bereits ernannten Landes-Siechenhausarzt auch als Distriktsarzt zu akzeptieren.

Dieses Vorgehen war rücksichtslos. Der Landes-Ausschuß hätte früher die Ansicht der Mehrheit, also der übrigen 7, sage sieben Gemeinden hören, er hätte für eine sofortige Neukonstituierung des Sanitätsdistriktes Sorge tragen und den Ternavorschlag des neugebildeten Distriktes abwarten sollen. Einer von den drei vorgeschlagenen Ärzten wäre wohl auch fähig gewesen, als Siechenhausarzt bestellt zu werden.

Die Neukonstituierung hätte ja sofort erfolgen können, da ja alle übrigen Gemeinden bereit sind, den Sanitätsdistrikt unter dem Namen „Umgebung Hohenegg“ aufrecht zu halten und sich nicht einen Arzt aufdrängen zu lassen; ihr Ernennungsrecht nach § 7 des genannten Gesetzes wäre ja dann ohne Wert. Auch die Genehmigung des neuen Distriktes seitens des Landes-Ausschusses und der Statthalterei hätte in Kürze erfolgen können. Nur guter Wille war notwendig. Inzwischen hätte die Stelle des Siechenhausarztes durch einen Substituten versehen werden können.

Bemerkt soll werden, daß der Markt Hohenegg nur einen jährlichen Beitrag von 36 K für den Distriktsarzt beisteuerte; derselbe hat sich auch schon an die Bezirksvertretung in Gills um eine Subvention für den Gemeindevarzt gewendet, weil er ja selbst einen Arzt nicht nötig hat und allein nicht erhalten kann.

Die gefertigten Abgeordneten stellen die

Anfrage:

1. Wie kann derselbe es rechtfertigen, daß der Landes-Siechenhausarzt in Hohenegg, ohne früher die Ernennung eines neuen Distriktsarztes abzuwarten, mit einer nicht zu rechtfertigenden Eile ernannt wurde?

2. Was gedenkt derselbe zu tun, daß den Gemeinden nicht ihr nach den § 7 und § 14 des genannten Gesetzes zustehende Recht verkürzt werde?

3. Ist derselbe bereit, sofort nach Vorlage des

Ternavorschlages des neu konstituierten Sanitätsdistriktes mit der Ernennung vorzugehen?

Koš.	Grašovec.
Kočevar.	Bošnjak.
Dr. Janković.	J. Roškar.
Dr. Fr. Jurtela.	Dr. Bloj.

Schriftführer **Rathausky** (liest):

„Interpellation“

der Abgeordneten Bošnjak und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Herabsetzung der Ladefristen für Waggonladungen auf der Staatsbahnstrecke Unterdrauburg—Gills.

Am 25. Oktober 1905 wurde bereits im Landtage von den Gefertigten wegen Waggonmangels an der Staatsbahnstrecke Unterdrauburg—Gills Beschwerde geführt. Es ist inzwischen durch eine kurze Zeitperiode eine kleine Besserung eingetreten, doch seit 12. Oktober d. J. sind die Ladefristen für Waggonladungen auf sechs Stunden herabgesetzt worden, ohne Rücksicht darauf, ob nun die Ladung 10 oder 20 Tonnen beträgt.

Nachdem eine solche Verfügung für die verladenden, beziehungsweise entladenden Parteien oft eine schwere Schädigung für diese involvieren, da es ganz unmöglich ist, in sechs Stunden 20 Tonnen zu verladen, respektive entladen, anderenfalls aber eine Waggonstandsgebühr eingehoben wird, so erlauben sich die Gefertigten die

Anfrage

zu stellen:

1. Sind Sr. Excellenz oben angeführte Verhältnisse bekannt?

2. Ist Se. Excellenz geneigt, diesbezüglich sofort Abhilfe zu schaffen?

Bošnjak.	Koš.
Kočevar.	Kobič.
Dr. Jurtela.	Dr. Janković.
J. Roškar.	

Schriftführer **Anottinger** (liest):

„Interpellation“

der Abgeordneten Stiger, Lenko und Genossen an Se. Excellenz den k. k. Statthalter, betreffend die am 1. und 2. Oktober 1906 vollzogene Gemeinde-Ausschuwahl in der Gemeinde Umgebung Gills.

Das Verfahren bei der am 1. Oktober 1906 im III. Wahlkörper und am 2. Oktober 1906 im II. und I. Wahlkörper vollzogenen Gemeinde-Ausschuwahl in der Gemeinde Umgebung Gills erfolgte auf einer vollkommen gesetzwidrigen Grundlage, da, ganz abgesehen davon, daß begründete Zweifel vorhanden sind, ob die Kundmachung, betreffend das Aufliegen der Wähler-

listen, durch die gesetzliche Frist und in einer solchen Weise angeschlagen war, welche den Wählern die rechtzeitige Einbringung einer Reklamation ermöglicht hätte, die gepflogenen Erhebungen ergeben haben, daß die Veranlagung der Wählerlisten auf Grund der Steuervorschreibung für das Jahr 1905 statt jener für das Jahr 1906 erfolgte.

Im Zuge der diesbezüglich durchgeführten Erhebungen trat die merkwürdige Erscheinung zutage, daß in einer amtlichen Charakter tragenden Auskunft des Leiters des k. k. Hauptsteueramtes Gilli die den Tatsachen nicht entsprechende Behauptung aufgestellt wurde, daß die Steuervorschreibungslisten für die Gemeindevahl Umgebung Gilli die Grund-, Hausklassen-, Hauszins- und Erwerbsteuer pro 1906 und nur die Personaleinkommen- und Rentensteuer pro 1905 enthielt, da die Vorschreibung dieser beiden Steuern erst Ende Juli 1906 erfolgte.

Die nachträglichen Erhebungen haben die Unwahrheit dieser amtlichen Auskunft ergeben und unzweifelhaft festgestellt, daß die Steuervorschreibungslisten angeblich auf Wunsch des Gemeindefekretärs der Gemeinde Umgebung Gilli nach dem Stande des Jahres 1905 allein verfaßt wurden.

Dieser Vorgang stellt sich offenbar als gesetzwidrig dar, da für das Wahlrecht, für die Aufnahme in die Wählerlisten, sowie für die Einreihung in die Wahlkörper nur jener tatsächlicher Zustand ausschließlich maßgebend zu sein hat, welcher im Zeitpunkte der Auflegung der Wählerlisten vorliegt, und daher nur jene Steuern in Betracht kommen konnten, welche zur Zeit der Auflegung der Wählerlisten tatsächlich in Vorschreibung standen.

Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß der Umstand, daß die erwähnte Wahl auf einer vollkommen gesetzwidrigen Grundlage erfolgte, eine Verletzung organischer Bestimmungen des Gesetzes bedeutet, deren Einhaltung die Aufsichtsbehörde aus allgemeinen öffentlichen Rücksichten zu überwachen hat, weil ihre Außerachtlassung die gesetzmäßige Zusammensetzung der Gemeindevertretung ausschließen würde.

Da nun nach dem von dem k. k. Ministerium des Innern eingenommenen Standpunkt die Handhabung des Staatsaufsichtsrechtes den Staatsbehörden allein zukommt und in dieser Richtung eine Mitwirkung des Landes-Ausschusses im Sinne des § 31 der Gemeinde-

Wahlordnung nicht stattfindet, die betreffende Angelegenheit sich daher einer unmittelbaren Einflußnahme des Landes-Ausschusses entzieht, erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Statthalter die

Anfrage

zu stellen:

1. Sind Seine Excellenz dem Herrn Statthalter die vorangeführten Umstände bekannt?

2. Ist derselbe geneigt, dahin Einfluß zu nehmen, daß hinsichtlich der Gemeindevahlen vom 1. und 2. Oktober 1906 in der Gemeinde Umgebung Gilli jene Verfügungen getroffen werden, welche unerlässlich erscheinen, um dem Gesetze gegenüber den wesentlichen Mängeln der Wahlgrundlagen Geltung zu verschaffen.

Graz, am 28. Dezember 1906.

Albert Stiger.

Reitter.

Lenko.

Dr. Hofmann.

Sutter.

Größwang."

Landeshauptmann: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werde ich die Ehre haben, sie an ihre Adressen weiter zu leiten.

Meine sehr geehrten Herren! Nachdem voraussichtlich jetzt eine längere Pause in den Landtagsverhandlungen eintritt, ich aber den heute gefaßten Beschluß über die provisorische Einhebung der Steuern für das erste Halbjahr 1907 baldigst an die hohe Regierung leiten muß, damit dieselbe die Allerhöchste Genehmigung dieses Landtagsbeschlusses erwirkt, muß ich mir die Ermächtigung erbitten, das Protokoll der heutigen Sitzung verifizieren zu dürfen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Statthalter Graf **Clary und Aldringen:** Auf Grund Allerhöchster Entschliehung erkläre ich den Landtag für vertagt.

Landeshauptmann: Über diese Mitteilung Sr. Excellenz des Herrn Statthalters erkläre ich die Sitzung für geschlossen und gestatte mir nur, den gesamten Herren meine besten Wünsche zum Jahreswechsel zum Ausdruck zu bringen.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr nachmittags.)